

Gutachterbericht

Hochschule:

Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW)
Paderborn, Bielefeld, Bergisch Gladbach, Mettmann

Bachelor-Studiengang:

Angewandte Informatik

Abschlussgrad:

Bachelor of Science (B.Sc.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Studiengang vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich sind, um im Informatikbereich von Unternehmen und Organisationen erfolgreich tätig sein zu können. Die Studierenden erwerben außerdem Grundkenntnisse in Mathematik und Betriebswirtschaft und Kenntnisse in Englisch. Die Absolventen sind zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie zu verantwortlichem Handeln befähigt. Durch die ebenfalls zu erwerbenden Schlüsselqualifikationen (Fähigkeiten zur Kommunikation und Präsentation, zur Selbstorganisation und zum Zeitmanagement sowie Teamfähigkeit) sind sie für die berufliche Praxis qualifiziert.

Datum der Verfahrenseröffnung:

29. Juli 2011

Datum der Einreichung der Unterlagen:

14. Mai 2012

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

5./6. Juli 2012 in Paderborn

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster mit:

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)
International Business (B.A.)
Betriebswirtschaft (B.A.)
Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):

6 Semester (Vollzeit) bzw. 8 Semester (Teilzeit)

Studienform:

Vollzeit /Teilzeit/ dual

Dual/Joint Degree vorgesehen:

nein

Erstmaliger Start des Studienganges:

Sommersemester 2005

Aufnahmekapazität:

36

Start zum:

Wintersemester (jeweils im Oktober und Januar eines Jahres)

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

einzügig

Studienanfängerzahl:

27

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:
180

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:
25-30

Bei Re-Akkreditierung

Bewerberquote
Abbrecherquote
Auslastungsgrad
Erfolgsquote
durchschnittliche Studiendauer
durchschnittliche Abschlussnote
Studienanfängerzahlen
Prozentsatz ausländischer Studierender
s.u. Abschnitt Weiterentwicklung des Studienganges

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:
28. September 2012

Gutachterempfehlung:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.1 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 für sieben Jahre re-akkreditiert.

Re-Akkreditierungszeitraum:

28. September 2012 bis Ende Sommersemester 2019

Auflage:

keine

Betreuer:

Dr. Dieter Swatek

Gutachter:

Prof. Dr. Reinhard Moser

Wirtschaftsuniversität Wien
Institut für Betriebswirtschaftslehre des Außenhandels
Department für Welthandel

Prof. Dr. Joachim Hentze

Technische Universität Braunschweig
Em. Professor
Institut für Organisation und Führung

Prof. Dr. Olaf Werner

Friedrich-Schiller Universität Jena
Abbe – Institut für Stiftungswesen
Em. Professor, Geschäftsführender Direktor

Prof. Dr. Wolfgang Renniger

HAW Amberg-Weiden
Fakultät Betriebswirtschaft

Dr. Thomas Kunz

ASW Berufsakademie Saarland

Rolf Büßelmann

Currenta GmbH & Co. OHG

Bildung – Berufsausbildung kaufmännisch

Alexander Zand

Informationswirtschaft am Karlsruher Institut für Technologie

Studierender der Informationswirtschaft (B.Sc.)

Zusammenfassung¹

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort am 5. und 6. Juli 2012 und die Stellungnahme der Hochschule vom 12. September 2012 berücksichtigt.

Der Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik der FHDW – Fachhochschule der Wirtschaft, Standorte Bergisch Gladbach, Bielefeld, Mettmann und Paderborn erfüllt die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) re-akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Die Gutachter sehen Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten und empfehlen,

- zu prüfen, ob künftig anrechenbare fachliche Wahlmöglichkeiten über die gegenwärtigen Spezialisierungen hinaus eingeräumt werden können (Kapitel 3),
- sicherzustellen, dass ein Termin für ggf. erforderliche Nachschreibklausuren mindestens zweimal im Jahr angeboten wird (Kapitel 3),
- darauf zu achten, dass die Lehrbeauftragten regelmäßig in die Kommunikationsprozesse eingebunden werden (Kapitel 4),
- die Ausstattung der jeweiligen Handapparate in den Standortbibliotheken zu verbessern und sicherzustellen, dass die in den Modulen genannte Literatur auch tatsächlich zur Verfügung steht (Kapitel 4),
- die Studierenden in ihrer Gesamtheit noch stärker als bisher in die Auswertung insbesondere der Modulevaluationen einzubeziehen (Kapitel 5).

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, die die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- Positionierung im Arbeitsmarkt (1.2.2)
- Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen (1.4.2)
- Integration von Theorie und Praxis (3.5.2)
- Fallstudien (3.4.3)
- Berufsbefähigung (3.5)
- Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal (4.1)
- Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse (4.2.1)
- Studiengangsleitung (4.2.2)
- Karriereberatung (4.5.1)

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die FHDW wurde 1992 als erste private Hochschule vom Land Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt und betreut zurzeit an den vier Standorten Nordrhein-Westfalens (Bielefeld, Bergisch Gladbach, Mettmann und Paderborn) ca. 1.500 Studierende. Insgesamt mehr als 4.500 Absolventen haben nach eigenen Angaben ein duales Studium an der Hochschule absolviert. Die FHDW finanziert ihr Angebot ausschließlich aus den Einnahmen aus Studiengebühren.

Träger der Hochschule ist die Fachhochschule der Wirtschaft Nordrhein-Westfalen gGmbH, die wiederum den Bildungszentrum für informationsverarbeitende Berufe e.V. (b.i.b. e.V.) als Träger hat. Der b.i.b. e.V. ist Hauptgesellschafter der Fachhochschule der Wirtschaft Nordrhein-Westfalen gGmbH. Der b.i.b. e.V. ist ein privater, gemeinnütziger und wirtschaftlich unabhängiger Träger von Bildungseinrichtungen, der im Jahre 1972 durch Heinz Nixdorf in der Rechtsform eines e.V. gegründet wurde.

Das Leistungsangebot der FHDW erstreckt sich an ihren vier Standorten auf die Leistungsbereiche Lehre und Studium, Forschung und Weiterbildung.

Im Leistungsbereich Lehre und Studium werden die Bachelor-Programme in Voll- und Teilzeit regional und die Masterprogramme in Teilzeit überregional angeboten.

Der Leistungsbereich Forschung besteht aus folgenden Bereichen und wird standortübergreifend betrieben:

1. Business Engineering
2. Mobile Services and Applications
3. Finanzdienstleistungen und Risk-Management Management
4. Automotive
5. Supply Chain Management (betriebswirtschaftlich).

Die FHDW nahm im Oktober 1993 in Paderborn, im Jahr 1996 in Bergisch Gladbach (derzeit 500 Studierende), im Jahr 2001 in Bielefeld (Studierende zusammen mit Paderborn derzeit 700) und in Mettmann im Jahr 2009 (derzeit 200 Studierende) den Studienbetrieb auf.

Die zur Re-Akkreditierung anstehenden Bachelor-Programme werden seit dem Wintersemester 2007/2008 an den Standorten in Bielefeld und Paderborn und seit dem Wintersemester 2010/2011 an den Standorten in Bergisch Gladbach und Mettmann angeboten.

Die Studiengänge, die an den einzelnen Standorten zum Wintersemester 2012/2013 angeboten werden, zeigt die folgende Übersicht.

	BG	BI	ME	PB
Betriebswirtschaft (Bachelor Vollzeit)				
Automotive Management	Okt. 2012 Jan. 2013			
Business Management	Okt. 2012 Jan. 2013		Okt. 2012 Jan. 2013	
Finanzdienstleistungen			Okt. 2012	
Finanzvertrieb (DVAG)			Okt. 2012	
Mittelstandsökonomie	Okt. 2012 Jan. 2013	Okt. 2012	Okt. 2012 Jan. 2013	Okt. 2012
Steuer- und Revisionswesen	Okt. 2012		Okt. 2012	
Supply Chain Management		Okt. 2012		
Tourismus und Eventmanagement	Okt. 2012			
Vertriebsmanagement		Okt. 2012		
Vertriebsmanagement				Okt. 2012
Wirtschaftsinformatik (Bachelor Vollzeit)				
Business Process Management		Okt. 2012		Jan 2013
IT-Consulting	Okt. 2012 Jan. 2013		Okt. 2012 Jan. 2013	
Mobile Computing				Jan 2013
Software Engineering	Okt. 2012 Jan. 2013		Okt. 2012 Jan. 2013	
Wirtschaftsrecht (Bachelor Vollzeit)				
Unternehmensrecht				
Steuerrecht und Bilanzierung				Okt. 2012
Angewandte Informatik (Bachelor Vollzeit)				Okt. 2012
International Business (Bachelor Vollzeit)	Okt. 2012	Okt. 2012	Okt. 2012	Okt. 2012

	BG	BI	ME	PB
Betriebswirtschaft (Bachelor Teilzeit)				
Mittelstandsökonomie		Okt. 2012		
Business Management	Okt. 2012			
Wirtschaftsinformatik (Bachelor Teilzeit)				
Business Process Management	Okt. 2012	Okt. 2012		

Masterstudiengänge (Teilzeit)				
	BG	BI	ME	PB
Automotive Management	Okt. 2012			

Business Management	Okt. 2012			Okt. 2012
IT-Management and Information Systems	Okt. 2012			Okt. 2012
General Management (MBA)				Apr. 2013
Supply Chain Management (MBA)				Apr. 2013

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Gegenstand der Cluster-Re-Akkreditierung sind die dualen Bachelor-Studiengänge Angewandte Informatik, Betriebswirtschaft, International Business, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht. Für diese Studiengänge wurden nach Darstellung der Hochschule in den Prüfungsordnungen und ggf. entsprechend in den Studienordnungen folgende wesentlichen Änderungen insbesondere in Vorbereitung des Re-Akkreditierungsverfahrens vorgenommen

Thema	Bemerkungen
Zweitprüfung bei schriftlichen Prüfungsleistungen	Die Notwendigkeit, zwei Prüfende zu bestellen, wurde auf die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen in schriftlichen oder mündlichen Prüfungen, mit denen ein Studiengang abgeschlossen wird, und in Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, beschränkt.
Widerspruchsverfahren	Das Widerspruchsverfahren wurde neu geregelt, da es in den Prüfungsordnungen der zur Re-Akkreditierung anstehenden Studiengänge, die in Paderborn und Bielefeld betrieben wurden, und den bis Ende 2012 in Bergisch Gladbach betriebenen Studiengängen hierzu unterschiedliche Regelungen gab und diese anlässlich der Re-Akkreditierung vereinheitlicht worden sind.
Note der Wiederholungsprüfung	Folgende Regelung wurde herausgenommen: „In einer Wiederholungsprüfung kann – mit Ausnahme der Praxisarbeit und der Bachelor-Thesis – nur die Note „ausreichend“ oder „nicht ausreichend“ erreicht werden.“ Damit ist das gesamte Notenspektrum bei der Benotung von Wiederholungsprüfungen auszuschöpfen.
Zweitversuch von Praxisarbeiten	Bei einem nicht bestandenem Zweitversuch einer Praxisarbeit ist eine mündliche Ergänzungsprüfung nicht mehr möglich.
Verweis auf Anrechnungsordnung	Als Anlage der Prüfungsordnungen der Bachelor-Studiengänge wurden „Richtlinien für die Anrechnung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen, die in förmlichen, durch Prüfungsordnungen geregelten außerhochschulischen Ausbildungs- und Studiengängen und beruflichen Weiterbildungen erworben werden, auf Studiengänge der FHDW“ beigefügt. Ein entsprechender Verweis wurde in § 8 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen eingearbeitet.
Studienzugangsbe- rechtigung für in der beruflichen Bildung Qualifizierte	In § 2 Studienvoraussetzungen wurde die Regelung aufgenommen: „In der beruflichen Bildung Qualifizierte erlangen eine Studienzugangsbe- rechtigung gemäß § 49 Abs. 6 HG unter den in der entsprechenden Rechtsverordnung geregelten Voraussetzungen. Das Nähere ist in den Ordnungen der FHDW zur Zugangsprüfung und zum Probestudium geregelt.“
30 ECTS für Praxis- phasen	Der Umfang der Praxisphasen wurde auf insgesamt 840 Stunden erweitert, um den kreditierten Praxisanteil am Studium von bisher 27 auf 30 ECTS zu erhöhen.

Die im Studiengang seit der letzten Re-Akkreditierung vorgenommenen Veränderungen ergeben sich aus der folgenden Übersicht der Hochschule:

1	Umbenennung von	Architektur von Standardsoftware-Systemen → Ausgewählte Themen
---	-----------------	--

	Modulen	der Informatik Startup-Management → Entrepreneurship und Unternehmensführung Präsentation und Selbstmanagement → Kommunikation und Präsentation (mit Anpassung der Credit Points)
2	Zusammenfassung von Modulen bzw. Erweiterung von Modulen zur Reduktion der Prüfungslast	Betriebssysteme und Netze werden zusammengefasst, da vertiefende Themen im Modul System- und Netzwerkprogrammierung untersucht werden. Systemnahe Programmierung und Netzwerkprogrammierung werden zum Modul System- und Netzwerkprogrammierung zusammengefasst, das dafür eine erhöhte Gewichtung erhält. Datenmodellierung und SQL und Datenbankprogrammierung werden zum Modul Datenmodellierung und SQL-Programmierung zusammengefasst.
3	Inhaltliche Ausweitung von Modulen	Projektmanagement wird zu Projekt und Teammanagement (dabei Erhöhung der Credit Points).
4	Neue Module	IT-Security - IT Risk Management wurde eingeführt, da hierdurch aktuelle und für die Forschungsaktivitäten der Hochschule relevante Themen besser in das Studium integriert werden können. Unternehmensethik als eigenes Modul betont die Bedeutung ethischer Aspekte.
5	Wegfall von Modulen	Die Module Numerik und Contentmanagement fallen weg, da sie in den beruflichen Feldern der Absolventen und den praktischen Anforderungen der Unternehmen keine größere Rolle mehr spielen. Elemente des Contentmanagements können bei Bedarf im Modul Ausgewählte Themen der Informatik diskutiert werden. Da statistische Fragestellungen sich als bedeutsamer erwiesen haben, wurde Statistik stärker betont. Anwendungsentwicklung III fällt weg, da Inhalte bereits in anderen Modulen, wie System- und Netzwerkprogrammierung und IT Security, aufgegriffen werden können. Multi-Media-Design fällt weg: Inhalte wurden und werden in Anwendungsentwicklung I und II teilweise gelehrt.
6	Änderungen der Credit Points gemäß ermittelter Workload	Embedded Systems → statistische Auswertungen ergaben eine geringere faktische Workload. Die Credit Points wurden demzufolge reduziert. IT-Consulting → statistische Auswertungen ergaben eine höhere Workload. Die Credit Points wurden erhöht.

Nach Darstellung der Hochschule sind bei der Überarbeitung des Curriculums anlässlich der Re-Akkreditierung lediglich die Struktur geschärft und die Inhalte aktualisiert worden. Dabei fielen einige Module weg, um Platz für die Akzentuierung von bislang schwächer ausgeprägten, aber dafür in Unternehmen und zum Teil in FuE-Projekten erwarteten Inhalten zu schaffen. Als Beispiele werden die Module Multimedia-Design und Content Management genannt, die zugunsten von IT-Security – IT Risk Management und Unternehmensethik wegfielen. Mit dieser Verschiebung werden zum einen aktuelle Fragestellungen und die Forschungsaktivitäten der Hochschule enger mit dem Curriculum verzahnt und zum anderen eine übergreifende ethische Sichtweise befördert. Damit sind auch Empfehlungen aus der Erst-Akkreditierung einbezogen worden.

Bei der Detail-Gestaltung des Studiengangs wurden Ergebnisse der Studierenden-Befragungen zu Workload und inhaltlichen Aspekten, Statistiken der Hochschule und aktuelle Trends (z.B. aus Projekten und Unternehmensgesprächen) berücksichtigt. Da die Abbrecherquoten von 18,5 % bzw. 7,7 % nach eigener Einschätzung keine auffälligen Tendenzen darstellten und auch die Studierenden-Befragungen nur kleinere, aber keine systematischen

Abweichungen von den erwarteten Werten hinsichtlich des Workloads ergaben, bestand auch insoweit keine Veranlassung die Grundstruktur des Studienganges zu verändern.

Die Workload-Erhebungen der Studierenden wurden bei der Festlegung der ECTS und bei der inhaltlichen Gestaltung der Module berücksichtigt. Im Modul Embedded Systems ergab die Statistik z.B. eine faktisch zu geringe Workload. Die Credit Points wurden demzufolge reduziert. Ein umgekehrtes Bild ergab sich im Modul IT-Consulting, in dem deshalb die Credit Points erhöht wurden.

Entwicklungspotenzial sahen die Gutachter der vorhergehenden Re-Akkreditierung in der Vermittlung von Fremdsprachenkompetenzen und in der Kooperation mit anderen Hochschulen sowie anderen wissenschaftlichen Einrichtungen sowie im Bereich Bildung und Ausbildung.

Auf die Empfehlungen der vorhergehenden Re-Akkreditierung von 2008 hat die Hochschule wie im Folgenden dargestellt reagiert. Die Gutachter haben empfohlen

1. die Qualifikationsziele stringenter zu formulieren und mit Blick auf das Anforderungsprofil an die Absolventen des Studienganges zielorientiert zu strukturieren.
Dieser Empfehlung ist die Hochschule nur bedingt nachgekommen, die Stringenz ist nach wie vor verbesserungsfähig.
2. eine regelmäßige Erhebung des Absolventenverbleibs für den Studiengang vorzunehmen.
Dieser Empfehlung ist die Hochschule nachgekommen.
3. eine noch deutlichere inhaltliche Positionierung des Studienganges mit einer klaren Abgrenzung gegenüber den Mitbewerbern vorzunehmen.
Dieser Empfehlung ist die Hochschule nur sehr vage nachgekommen, die Abgrenzung gegenüber Mitbewerbern erfolgt eher beiläufig.
4. mit Blick auf die Qualität der zur Re-Akkreditierung vorgelegten Statistiken eine detaillierte und kontinuierliche Datenerhebung der Studierendenstatistiken (Interessenten, Bewerber, Zulassung, Abbruch etc.) vorzusehen um daraus geeignete Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studienganges ableiten zu können.
Dieser Empfehlung ist die Hochschule insgesamt nachgekommen.
5. den Anteil internationaler Inhalte zu erhöhen.
Dieser Empfehlung ist die Hochschule nicht erkennbar nachgekommen.
6. geeignete Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils unter den Studierenden als auch unter den Lehrenden des Studienganges zu ergreifen.
Die Hochschule ist weiter bemüht.
7. das standardisierte Auswahlverfahren stärker auf die jeweilige Studiengangszielsetzung hin auszurichten.
Dieser Empfehlung ist die Hochschule insgesamt nachgekommen.
8. den Bewerbern bei einer Zu- oder Absage stets eine differenzierte Rückmeldung über die Testergebnisse mitzuteilen.
Dieser Empfehlung ist die Hochschule insgesamt nachgekommen.
9. den Empfehlungen des Akkreditierungsrates entsprechende Modulgrößen zu bilden.
Dieser Empfehlung ist die Hochschule insgesamt nachgekommen.

10. das Spektrum der möglichen Prüfungsformen zu nutzen und die Zahl der Klausuren als Leistungsüberprüfung zu reduzieren.
Dieser Empfehlung ist die Hochschule insgesamt nachgekommen.
11. die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Darstellung der Inhalte zu überarbeiten sowie in Breite und Tiefe der Darstellung (z.B. Literatur) zu harmonisieren sowie die Inhalte deutlicher herauszuarbeiten.
Dieser Empfehlung ist die Hochschule insgesamt nachgekommen.
12. die Lehr- und Lernmaterialien für das angeleitete Selbststudium entsprechend anzupassen und geeignetes Material (Zielformulierung, Übungsaufgaben etc.) zu entwickeln.
Dieser Empfehlung ist die Hochschule nicht erkennbar nachgekommen.
13. die Lernprozess des Qualitätsmanagement zu effektivieren, empfehlen die Gutachter, die Ergebnisse der Lehrevaluation, Absolventenbefragungen und Verbleibstudien zu aggregieren und die Reaktion bzw. Umsetzung spezifischer Maßnahmen zu dokumentieren.
Dieser Empfehlung ist die Hochschule insgesamt nachgekommen.

Statistische Daten:

Der Verbleib der Absolventen ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Angewandte Informatik					
Kohorte	Anzahl Absolventen	Aufbaustudium	Bewerbungsverfahren	Arbeitsplatz	keine Angabe
pfw207	22	11	k.A.	19	3
	100,0%	50,0%		86,4%	13,6%
pfw407	24	6	k.A.	21	3
	100,0%	25,0%		87,5%	12,5%
pfw208	8	0	k.A.	7	1
	100,0%	0,0%		87,5%	12,5%
Gesamt	54	17	0	47	7
		31,5%	0,0%	87,0%	13,0%

Die Übersicht weist aus, dass ein außergewöhnlich hoher Prozentsatz von 87 % der Absolventen bereits bei Abschluss des Studiums über ein festes Arbeitsplatzangebot verfügen kann. Die Hochschule sieht dies als Beweis dafür, dass die Absolventen mit den erworbenen Qualifikationen sehr gut auf die Anforderungen ihrer beruflichen Tätigkeiten vorbereitet sind. Die Absolventen arbeiten bei renommierten, mit ihrem Hauptsitz in der Region ansässigen Unternehmen. Der Anteil der Absolventen, der ein Master-Studium aufgenommen hat, ist mit 5 % auffallend gering.

Angewandte Informatik FHDW Paderborn					
		Apr-07	Apr-08	Apr-09	Apr-10
Studienplätze		36	36	36	36
Bewerber	m	37	26	30	27
	w	3	1	1	2
Bewerber gesamt		40	27	31	29
Bewerberquote (Bewerber zu Studienplätze)		111,11%	75,00%	86,11%	80,56%
Studienanfänger	m	25	12	25	18
	w	2	1	1	2
Stud-anf. Gesamt		27	13	26	20
ausl. Studierende	m	0	0	0	0
	w	0	0	0	0
Anteil ausl. Stud.		0%	0%	0%	0%
Auslastungsgrad (Anfänger zu Studienplätze)		75,00%	36,11%	72,22%	55,56%
Absolventen	m	21	8		
	w	1	0		
Absolventen gesamt		22	8		
Erfolgsquote (Absolvent zu Studienanfänger)		81,48%	61,54%		
Abbrecherquote (Abbrecher zu Studienanfänger)		18,52%	23,08		
Durchschnittl. Studiendauer		1,5 Jahre	1,5 Jahre	1,5 Jahre	
Durchschnittl. Abschlussnote		2,546	2,156		

Die statistische Übersicht¹ verdeutlicht, dass die Nachfrage nach Studienanfängerplätzen – trotz der positiven Aussichten auf dem Arbeitsmarkt – sich auf einem erstaunlich niedrigen Niveau bewegt und eine volle Auslastung der vorgehaltenen Kapazität im Akkreditierungszeitraum nicht erreicht worden ist.

Bewertung

Die Hochschule hat nach den Feststellungen der Gutachter den Studiengang insgesamt systematisch und zielorientiert weiterentwickelt. Den Anregungen aus dem in der ersten Re-Akkreditierung festgestellten Entwicklungspotenzial ist die Hochschule nur teilweise nachgekommen. Eine systematische Aufarbeitung hat auch bei den Empfehlungen nicht wirklich stattgefunden. Soweit den Empfehlungen gefolgt worden ist, geschah dies eher beiläufig. Die Gutachter empfehlen, künftig hierauf sorgfältiger zu achten.

¹ Der Studiengang wird an den Standorten Bergisch Gladbach und Mettmann erst seit dem Wintersemester 2010/211 durchgeführt, insofern liegen noch keine statistisch relevanten Daten vor.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Der Studiengang ist – wie das gesamte Studienangebot der Hochschule – nach eigener Darstellung darauf ausgerichtet, den Studierenden zu vermitteln, dass

- eine strategische Haltung in Zeiten von Diskontinuität von zentraler Bedeutung ist,
- ihnen ein Erfolgsfaktoren-Unternehmensmodell eine wichtige Orientierung bietet,
- ein erfolgreiches Management und Erfolg im Management ursächlich mit einschlägigen Kenntnissen, mit gelebten Handlungskompetenzen und mit verinnerlichter Werterhaltung einhergehen.

Vor diesem Hintergrund sollen entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung die Studierenden im Studiengang Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die erforderlich sind, um im Informatikbereich von Unternehmen und Organisationen erfolgreich tätig sein zu können. Sie sollen außerdem Grundkenntnisse in Mathematik und Betriebswirtschaft und Kenntnisse in Englisch erwerben und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Durch die ebenfalls zu erwerbenden Schlüsselqualifikationen (Fähigkeiten zur Kommunikation und Präsentation, zur Selbstorganisation und zum Zeitmanagement sowie Teamfähigkeit) sollen sie sich zusätzlich für die berufliche Praxis qualifizieren. Insgesamt sollen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben werden, die erforderlich sind, um den beruflichen Einstieg im Bereich der Informationstechnologie von Unternehmen und Organisationen erfolgreich zu meistern sowie bei der Lösung informationstechnischer Problemstellungen erfolgreich tätig zu sein.

Als Qualitätsmerkmale des Studienganges strebt die Hochschule Professionalität und Motivation, wissenschaftlichen Anspruch und Praxisrelevanz sowie Leistungsanspruch und individuelle Förderung an.

Im Vordergrund steht die berufsfeldbezogene Qualifikation, die auch in der Organisation des Studienablaufes mit dem ständigen Wechsel von Hochschul- und Praxisphasen und den beiden Lernorten Hochschule und Betrieb zum Ausdruck kommt. Die Studierenden sollen in den Theoriephasen praxisorientiert lernen und bereits während des Studiums in den Praxisphasen erste Eindrücke für die spätere berufliche Laufbahn sammeln.

Die Verbleibstudien der Absolventen zeigen, dass sie in allen Phasen des Software-Lifecycles tätig sind. Sie entwickeln dabei sowohl Anwendungs- als auch systemnahe Software. Sie sind in der Systembetreuung und im technischen Support eingesetzt. Als Berater oder interne Mitarbeiter sind sie auch in leitender Funktion in IT-Projekten eingesetzt. Ein kleiner, aber aktiver Prozentsatz der Studierenden übt diese Tätigkeiten auch in selbstständiger Form aus.

In der Regel wird der Bachelor-Absolvent auf der Ebene eines qualifizierten Sachbearbeiters im Unternehmen mit der Perspektive eingesetzt, mittelfristig in Managementfunktionen hineinzuwachsen. Erklärtes Ziel des Studienganges ist der unmittelbare Berufseinstieg auch durch die Unternehmenskontakte, die in den umfangreichen Praxisphasen geknüpft werden können.

Entsprechend zielt die Konzeption des Studienganges zunächst auf den Erwerb von Wissen und instrumentaler Kompetenz im Bereich der Software-Entwicklung ab. Mit fortschreitender

Semesterzahl werden dabei komplexere Systeme und weitere Phasen und Aspekte der professionellen Entwicklung von Lösungen untersucht.

Der Studiengang fördert überdies die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und soll zu verantwortungsbewusstem Handeln anregen. Beispielsweise sollen die Studierenden lernen, Geschäftsmodelle und ihre Auswirkung auf die Gesellschaft (z. B. Datenschutz: Geschäft mit Kundendaten versus Datenschutz) kritisch zu bewerten. Das Modul „Unternehmensethik“ soll die Sensibilität für gesellschaftliche Fragen und eine reflektierte, kritische Beschäftigung fördern und wird von der Hochschule als eine Voraussetzung für persönliches Engagement angesehen.

Das Studium soll neben der notwendigen Vermittlung von Fachwissen und Methodenkompetenz insbesondere das kritische und modulübergreifende Denken anregen und den Studierenden in die Lage versetzen, eine übergreifende Sichtweise von betrieblichen Anwendungssystemen im Kontext der zu unterstützenden Geschäftsprozesse zu erlangen. Dies wird durch entsprechende Fallstudien und Projekte unterstützt.

Das Studium bezweckt über die unbedingt notwendige, essentielle Vermittlung von Fachwissen und Methodenkompetenz hinaus die Schulung von konstruktiv kritischem und von modulübergreifend vernetztem Denken. Beide Ausbildungselemente sind nach eigener Einschätzung unverzichtbare und schon im Studium vermittelbare Erfahrungen für die Studierenden, die einer ganzheitlichen und nachhaltigen Ausbildung zuarbeiten und werden sowohl in den wirtschaftswissenschaftlichen als auch den Informatik bezogenen Modulen vermittelt.

Die in das Studium integrierte kontinuierliche Herausbildung von Schlüsselqualifikationen ergänzt die allgemeine Informatik-Ausbildung um Qualifikationsfelder, die neben den vermittelten Informatik-Kernkompetenzen zum beruflichen Erfolg in wichtiger Weise beitragen. Damit bezweckt das Studium in Ergänzung der zentralen allgemeinen fachspezifischen Profilierung eine abgestimmte Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Durch den hohen Praxisanteil und die vermittelten Problemlösungskompetenzen sind die Absolventen in der Lage, Fach- und Führungsaufgaben in vielen Bereichen der Informationstechnologie zu übernehmen.

Die Studierenden sollen die Anwendbarkeit und Grenzen von theoretischem Wissen selbstständig erkennen und nach Lösungen suchen, die auf ihrem erworbenen analytischen Verständnis aufbauen. Sie sollen ihr erworbenes Wissen zur Strukturierung komplexer Problemstellungen einsetzen, und sie sollen in der Lage sein, zielgerichtete Initiativen zur Vertiefung und Ergänzung des erworbenen Wissens im Kontext eines lebensbegleitenden Lernens für sich selbst, aber auch für ihre zukünftigen Mitarbeiter zu definieren und umzusetzen.

Als Abschlussgrad hat die Hochschule den „Bachelor of Science“ (B.Sc.) gewählt und begründet das damit, dass die Anteile quantitativ/statistischer Methoden insbesondere in den überwiegenden Informatik-Modulen des Studienganges überwiegen.

Bewertung:

In der Beschreibung der Zielsetzung wird insgesamt noch stimmig und nachvollziehbar die Zielorientierung des Studienganges mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld der Entwicklung und Pflege von Software in allen Phasen ihres Lifecycles (von der Entwicklung über die Anwendung bis zur Systembetreuung und dem Support) und der duale Ansatz auch mit der unmittelbaren Verwendbarkeit der Absolventen in der Praxis begründet.

Dabei werden die Rahmenanforderungen Berufsbefähigung, wissenschaftliche Befähigung, Persönlichkeitsentwicklung sowie Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement angemessen berücksichtigt. Die Zielsetzung des Studienganges ist schlüssig, wenn auch gele-

gentlich umständlich, aber dennoch verständlich dargestellt und entspricht dem Qualifikationsziel. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind aufeinander abgestimmt. Die Hochschule sieht sich durch die sich aus den Absolventenbefragungen ergebenden häufigen Übernahmen ihrer Absolventen in eine feste Anstellung in den Partnerunternehmen in der konzeptionellen Zielsetzung des Studienganges bestätigt. Die Gutachter haben sich u.a. nach Durchsicht der Lehr- und Lernmaterialien und der Prüfungsleistungen davon überzeugen können, dass der Studiengang den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung trägt.

Die Abschlussbezeichnung wird begründet und entspricht den Studienzielen. Die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Science“ entspricht der inhaltlichen und methodischen Gestaltung, da quantitative und empirische Methoden/Fragestellungen in signifikanter Weise zum Einsatz kommen und den Studiengang prägen.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie					
1.1. Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1* Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2* Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3* Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					x
1.1.4* Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		

1.2 Positionierung des Studienganges

Die Hochschule positioniert ihren Studiengang im Bildungsmarkt insbesondere unter der Perspektive der intensiven Praxisorientierung, die den Unternehmen einerseits die Chance bietet, durch die Begleitung der in das Studium integrierten Praxisphasen sehr früh ihre potenziellen Fach- und Führungskräfte an sich zu binden, und andererseits den Studierenden die Chance eröffnet, parallel zum Studium Berufserfahrung zu erwerben und eine entsprechende Vergütung zu erhalten sowie frühzeitig ihre berufliche Orientierung zu konkretisieren.

Dabei geht die Hochschule davon aus, dass potentielle Fachhochschul-Studierende grundsätzlich schnell in den Beruf einsteigen, praxisorientiert studieren, ein straff organisiertes Studium in überschaubaren Studiengruppen durchlaufen und studienbegleitend Prüfungen absolvieren wollen.

Entsprechend diesem (vermuteten) Nachfrageprofil weist der Studiengang unter anderem hohe Praxisanteile, kleine homogene Seminargruppen mit intensiver Betreuung (insbesondere bei Projektarbeiten und bei der Bachelor-Thesis) sowie enge Kontakte zu zahlreichen Unternehmen auf. Seine Attraktivität wird überdies durch die Aussicht auf ein festes Arbeitsverhältnis mit Abschluss des Studiums oder die Möglichkeit eines Master-Studiums weiter gesteigert.

Die stringente Organisation mit den integrierten Praxisphasen hat nach eigener Einschätzung eine sehr gute Ausgangssituation im Wettbewerb mit anderen Hochschulen zur Folge. Im Rahmen der jährlichen Strategieüberprüfung der Hochschule werden die Wettbewerber je Studiengang analysiert und bewertet. Hierbei sieht die Hochschule als Herausforderung,

dass private und auch öffentliche Hochschulen ihr Modell für eigene Studiengänge adaptieren. Die Hochschule positioniert sich deshalb auch als Partner im Bereich der gesamten Nachwuchsentwicklung für die Unternehmen. Sie sieht sich insoweit auch als Ergebnis entsprechender Evaluierungen im Bildungsmarkt erfolgreich positioniert.

Der phasenweise Wechsel von wissenschaftlicher Lehre und betrieblicher Praxis, mit den beiden Lernorten Hochschule und Unternehmen, die gleichgewichtig nebeneinanderstehen, führt nach Einschätzung der Hochschule zu einer ganzheitlichen Qualifikation von Nachwuchskräften. Die Anwendung des Erlernten in der betrieblichen Praxis sowie die Durchführung von Praxisarbeiten als Dokumentation der Nachbereitung der Lehrphasen in den Unternehmen tragen zum individuellen Profil der Studierenden bei und bieten den Absolventen nach Darstellung der Hochschule sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Das Studium dient so in erster Linie dem direkten Einstieg in das Berufsleben. Die Verbleibstatistiken belegen, dass ein hoher Anteil der Absolventen rasch in den Beruf einsteigt und dass die Unternehmen ihren zukünftigen Nachwuchskräften die Möglichkeit bieten, sich passgenau auf eine Zielqualifikation hin zu entwickeln. Ein großer Teil der Absolventen hat bereits drei Jahre nach Beendigung des Studiums eine Position mit Personal- oder Budgetverantwortung.

Durch die Praxisorientierung erlangen die Studierenden während des Studiums bereits berufliche Erfahrungen und können in der Regel nach Abschluss des Studiums von dem Unternehmen, in dem sie die Praxisphasen absolviert haben und das auch in der Regel die Studiengebühren getragen hat, ohne längere Einarbeitungszeiten oder Traineezeiten übernommen werden.

Die Hochschule positioniert sich als Fachhochschule für die Bereiche Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik. Insofern ist der Studiengang Angewandte Informatik eine der Säulen des FHDW-Programms mit einer stärkeren Betonung der informationstechnischen Aspekte.

Ihre Besonderheit sieht die Hochschule (und damit auch für den Studiengang) in der Integration der betrieblichen Praxis in den Studiengang, den innovativen Lehr- und Lernmethoden durch den Einbezug moderner Informations- und Kommunikationstechnologien in die methodisch-didaktische Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen, der konsequenten Leistungsorientierung, der individuellen Lernatmosphäre in kleinen Seminargruppen, der Unternehmensorientierung sowie der Internationalität.

Bewertung:

Ausgehend von dem von der Hochschule unterstellten Nachfrageprofil von potentiellen Fachhochschul-Studierenden orientiert die Hochschule die Positionierung des Studienganges im Bildungsmarkt insbesondere an diesem Profil und berücksichtigt hierbei auch und besonders die Interessenlage der kooperierenden Unternehmen, die – so der Eindruck der Gutachter – von der Hochschule als die eigentlich Nachfragenden betrachtet werden. Die Hochschule sieht sich in der Positionierung in den Ergebnissen der Absolventenbefragungen bestätigt, die sowohl einen hohen Unterbringungsgrad als auch eine hohe Zufriedenheit aller Beteiligten signalisieren. Dies gilt im Ergebnis auch für die Positionierung im Arbeitsmarkt, auf dem die Absolventen aufgrund ihrer frühzeitigen Praxiseinbindung zügig unterkommen. Die Wettbewerbsfähigkeit auf beiden Märkten ist nach dem Urteil der Gutachter unstrittig und für den Arbeitsmarkt besonders hoch zu bewerten, sodass insoweit die Qualitätsanforderungen übertroffen werden. Dennoch empfehlen die Gutachter hinsichtlich der Positionierung im Bildungsmarkt über die Betrachtung des Absolventenverbleibs hinaus, die eigene Wettbewerbsfähigkeit auch an den anderen Anbietern von Angewandter Informatik zu messen bzw. bei der eigenen Profilbildung zu berücksichtigen. Die allgemeine Einbindung des Studienganges in das strategische Konzept wird seitens der Hochschule beschrieben und nachvollziehbar dargestellt.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertrifft	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
1.2	Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1*	Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2*	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hin- blick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)		x			
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Der Studiengang verfolgt keinen explizit internationalen Anspruch, dennoch sollen die Studierenden auch durch das Erlernen von Englisch auf berufliche Tätigkeiten im internationalen Rahmen vorbereitet werden.

Die Hochschule zielt nach eigener Aussage mit ihren Partnerfirmen darauf ab, Studierende aus der Region fit für einen internationalen Einsatz zu machen, deshalb ist der Anteil ausländischer Studierenden eher gering. Es bestehen mehrere Hochschulpartnerschaften mit Hochschulen im Ausland, die einen Aufenthalt im Ausland für die eigenen Studierenden ermöglichen sollen.

Seit September 2005 besteht eine Kooperationsvereinbarung mit der Shandong Economic University (SEU), in deren Rahmen zurzeit 15 chinesische Studierende an der Hochschule studieren. Darüber hinaus verbringen jedes Jahr zwei bis drei Studierende der französischen Partnerhochschule Advancia Negocia einen Studienaufenthalt an der Hochschule.

Die Professoren der Hochschule verfügen ausweislich ihrer Lebensläufe zu einem erheblichen Teil über eine langjährige Berufserfahrung, vielfach geprägt durch internationale Erfahrung. Diese wird auch in zunehmend internationalen Kooperationen auf der Ebene von FuE-Projekten weiter ausgebildet. Mehrsprachige und ausländische Lehrende sind darüber hinaus insbesondere im Bereich der Sprachvermittlung eingesetzt. Auf die Mehrsprachigkeit wird nach eigener Aussage bei Einstellungen von Dozenten besonderes Augenmerk gelegt.

Entsprechend den fachlichen Standards besitzen nach Darstellung der Hochschule internationale Frage- und Problemstellungen grundsätzliche Relevanz in sämtlichen wirtschaftlichen Funktionsbereichen. Insoweit entsprechen die Studienprogramme dem „State of the Art“. Sowohl die Firmenbeiräte der Hochschule als auch die externe Evaluierungskommission berücksichtigen den internationalen Kontext, sodass bei der Programmgestaltung Internationalität auch institutionell verfolgt wird. Die Bachelor-Arbeiten mit ihren regelmäßig praktischen und damit häufig internationalen Fragestellungen machen ebenfalls eine entsprechende Vorbereitung in den Modulinhalt unverzichtbar.

Aspekte interkulturellen Handelns und multikultureller Umfeldbedingungen sind nach eigener Aussage Inhalte einzelner Kernmodule wie z.B. „Kommunikation und Präsentation“, „Projekt- und Teammanagement“, „Organisation und Human Resource Management“ oder „Unternehmensethik“. Wirtschaftsenglisch ist ein integraler Bestandteil des Studiums. Hierdurch sowie durch Praxisphasen im Ausland werden praktische internationale und interkulturelle Erfahrungen vermittelt.

Im Studiengang sind modulspezifische Fallstudien integriert, die in den Basismodulen zu-
meist in einen nationalen Kontext gestellt, in späteren studienfortgeschrittenen Modulen im Regelfall in einen internationalen Kontext als Referenzrahmen eingeordnet sind, der auch eine europäisch und global orientierte Perspektive einschließt.

Als einen weiteren Indikator für die Internationalität nennt die Hochschule Forschungsprojekte, die sich an den einzelnen Standorten mit betriebswirtschaftlichen Fragestellungen im internationalen Kontext befassen. So werden z.B. Projekte zur Untersuchung von „Hidden Champions“ auf dem internationalen Markt zur Untersuchung von internationalen Unternehmensnetzwerken von mittelständischen Unternehmen durchgeführt und die Ergebnisse aus diesen Projekten werden in den laufenden Vorlesungsbetrieb integriert.

Das International Office hilft bei der Praxisplatzsuche im Ausland und unterstützt die Studierenden bei Auslandsstudienaufenthalten. Hierfür stehen eine Leiterin und zwei Assistenten zur Verfügung. Außerdem können sich die Studierenden in landeskundlichen Fragen an die Sprachdozenten wenden, die ausnahmslos Muttersprachler sind und einen bestimmten Sprachraum vertreten. Die Unterstützung beinhaltet eine systemische Planung des Auslandsaufenthalts mit dem Studierenden einschließlich der Unterstützung bei der Beantragung von Stipendien, insbesondere Stipendien der EU (ERASMUS/PROMOS).

Im Studiengang ist Englisch mit insgesamt 15 ECTS ein durchgehendes Pflichtelement.

Bewertung:

Internationalität gehört nach dem Eindruck nicht zu den hervorragenden Merkmalen des Studienganges, der offenkundig auf die Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft, aber zugleich weniger auf deren Tätigkeit in internationalen Märkten ausgerichtet ist. Die Hochschule erhebt insoweit auch keinen explizit internationalen Anspruch. Andererseits sind die Gutachter der Auffassung, dass internationalen und interkulturellen Aspekten mehr Gewicht gegeben werden sollte, wenn man sich die Internationalisierung der in der Region tätigen mittelständischen Unternehmen vor Augen hält. Insoweit ist die Hochschule mit der angestrebten verstärkten Internationalisierung auf einem guten Weg. Dennoch ist nicht zu verkennen, dass bereits jetzt in einer Reihe von Modulen internationale und interkulturelle Bezüge hergestellt werden. Zudem tragen die internationalen beruflichen Erfahrungen der Lehrenden dazu bei, den Studierenden internationale Aspekte zu vermitteln. Fremdsprachenkompetenzen werden nach Auffassung der Gutachter hinreichend gefördert.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.3 Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					x
1.3.2 Internationalität der Studierenden					x
1.3.3 Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4 Internationale Inhalte			x		
1.3.5 Interkulturelle Inhalte			x		
1.3.6 Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7 Fremdsprachenanteil			x		

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule unterhält internationale Hochschulkooperationen mit unterschiedlichen Zielsetzungen, die sich aus der folgenden Übersicht ergeben:

Land	Hochschule	Beschreibung
Frankreich	Novancia Business School, Paris	Novancia ist eine Bildungseinrichtung der Industrie- und Handelskammer Paris ERASMUS-Partnerhochschule: Mobilitäten von Studierenden, Dozenten und Mitarbeitern
Spanien	Universidad de Deusto, Bilbao	Die Universität Deusto ist eine der renommiertesten Hochschulen in Spanien. Die FHDW kooperiert mit der Wirtschaftsfakultät der Universidad de Deusto ERASMUS-Partnerhochschule: Mobilitäten von Studierenden, Dozenten und Mitarbeitern
UK	University of Nottingham	Nottingham University ist eine der populärsten Hochschulen in UK. ERASMUS-Partnerhochschule: Mobilität von Mitarbeitern
Irland	Dublin Business School (DBS)	Die DBS ist eine der größten privaten Hochschulen in Irland. Kooperation für Semesteraufenthalt und Doppel-Bachelorabschluss
Indien	Kristu Jayanti College, Bangalore	Das Kristu Jayanti College gehört zur Universität Bangalore Kooperation zum Austausch von Studierenden und Dozenten
	Indian School of Business, Hyderabad (ISB)	Die ISB ist die Top-Business-School in Indien Kooperation im Rahmen der MBA-Study Tour für Vorlesungen gemeinsamen Inhalts an der ISB
China	Shandong Economic University (SEU), Jinan	Kooperationsprogramm für die Aufnahme chinesischer Studierender an der FHDW.
Zu folgenden Hochschulen bestehen Memorandums of Understanding für Kooperationen: • UK, Cambridge: Studienaufenthalte von FHDW-Studierenden an der University of Cambridge • USA, Berkeley: Studienaufenthalte von FHDW-Studierenden an der University of California Berkeley • USA, Hawaii: Studierendenaustausch und Doppel-Bachelor-Programm mit der Hawai'i Pacific University		

Im Zuge des geplanten weiteren Ausbaus der Hochschule durch die Einrichtung weiterer spezifisch international ausgerichteter Studiengänge sollen diese Partnerschaften intensiviert und weitere Partnerschaften begründet werden. Zunächst konkret angestrebte Ziele sind dabei sowohl die breitere Abdeckung von Ländern im Kooperationsnetzwerk als auch die Intensivierung des Studierendenaustausches mit gegenseitiger Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen von Auslandssemestern gemäß den Richtlinien der Lisbon-Konvention.

Die Hochschule sieht sich als kompetenter Partner für die Personalentwicklung und kooperiert mit zahlreichen Unternehmen in ganz Deutschland. Seit ihrer Gründung hat die Hochschule ihre Studienangebote an dem Bedarf der Unternehmen schwerpunktmäßig in den Regionen Ostwestfalen und Rheinland ausgerichtet, um ihren Absolventen einen optimalen Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen.

Im Rahmen der engen Kooperationen mit Unternehmen, die nach eigener Aussage als wichtige Partner bei der „Befüllung“ der Studiengänge zur Verfügung stehen, werden regelmäßig Fachvorträge und Symposien neben dem üblichen Vorlesungskanon durchgeführt. Darüber hinaus werden die Beziehungen zu den Unternehmen regelmäßig gepflegt. Einzelne Mitglieder der Hochschule – sowohl aus der Leitungsebene als auch seitens der mit Sonderaufgaben betrauten Mitarbeiter – pflegen den Kontakt zu den Arbeitgebern der Absolventen und

den Praxisfirmen durch persönliche Besuche, um bestehende Beziehungen auszubauen und neue aufzubauen. Hiermit sind an den verschiedenen Standorten insgesamt fünf qualifizierte Personen beauftragt.

Eine unmittelbare Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Unternehmen findet bei der Erstellung der Abschlussarbeiten statt, die sich nahezu ausnahmslos mit konkreten betrieblichen Problemstellungen befassen. Veranstaltungen wie Preisverleihungen, Symposien, Wirtschaftsforen und Vorträge werden ebenfalls genutzt, um den Kontakt zu den Unternehmen zu fördern und neue Kontakte zu knüpfen. Dabei spielt die Durchführung von Wirtschaftsforen eine wesentliche Rolle. Dieses Format bietet Unternehmensvertretern der Region die Möglichkeit, sich im Austausch mit anderen Praktikern aus der Region und mit Dozenten der Hochschule über neueste betriebswirtschaftliche Entwicklungen zu informieren.

Die Hochschule ist als Institution eingebunden in diverse Netzwerke wie den Industrie- und Handelskammern zu Köln und Düsseldorf und den jeweiligen Wirtschaftsförderungsgesellschaften und dem ITMW – IT für die mittelständische Wirtschaft, einem Netzwerk von IT-Dienstleistern aus der Region im Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft – BVMW Unternehmensverband Deutschlands e.V.. Durch diese Kontakte werden u.a. Praxisplätze für Studierende und Referenten aus den Unternehmen für Gastvorträge in den Vorlesungen und Seminaren akquiriert. Sie werden ergänzt durch individuelle Netzwerke der Professoren in diversen fachspezifischen Organisationen.

Neben Netzwerken spielen nach eigener Einschätzung bei der Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft Beiräte eine wichtige Rolle: An den Standorten der Hochschule sind Unternehmensbeiräte eingerichtet, die aus bis zu sieben Mitgliedern bestehen. Die Beiräte treffen sich zweimal im Jahr mit der jeweiligen Standortleitung und geben Hinweise und Ratschläge zur Entwicklung der Hochschule aus Unternehmenssicht.

Bewertung:

Die ausgebaute enge Zusammenarbeit mit den Unternehmen, die durch die duale Ausbildung und Praxis der Vergabe von Praxisarbeiten und der Bachelor-Thesis strukturell vorgegeben ist und auch in den vertraglich geregelten Abstimmungsprozessen zwischen den beiden Lernorten ihren Niederschlag findet, führt zu einer hohen Kooperationsdichte mit den Unternehmen in der Region. Sie wird von der Hochschule nachhaltig gepflegt und von den Gutachtern als exzellent bewertet. Die Kooperation mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen ist beschrieben, sie soll künftig insbesondere auf internationaler Ebene weiterausgebaut werden

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.4 Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1* Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2* Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x				

1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit beschäftigt sich mit den unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen/Männern sowie verschiedener Kulturen, die in der Struktur, in der Gestaltung von Prozessen und Arbeitsabläufen, in den Ergebnissen und Produkten, in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie in der Steuerung (Controlling) von vornherein zu berücksichtigen sind, um das Ziel der Gleichstellung effektiv verwirk-

lichen zu können. Diesem Ansatz fühlt die Hochschule sich nach eigener Aussage verpflichtet.

In den betriebswirtschaftlichen Studiengängen weist die FHDW einen hohen Anteil von weiblichen Studierenden auf. Der Anteil der weiblichen Dozenten beträgt im Bereich der Betriebswirtschaft knapp 9 Prozent.

Studierende mit Behinderungen, Mütter, Studierende in besonderen Lebenslagen erhalten aufgrund entsprechender Regelungen in den Prüfungsordnungen eine aktive Unterstützung bei Prüfungen (individueller Nachteilsausgleich). Auch im Rahmen der Zulassung durchlaufen alle Interessenten das gleiche Auswahlverfahren, und es werden ausschließlich die Qualifikation und die Studierfähigkeit berücksichtigt.

Die Räumlichkeiten sind für Studierende mit Behinderungen, je nach Art ihrer Behinderung, geeignet. Es befinden sich regelmäßig Personen mit Behinderungen unter der Studentenschaft. Die Möglichkeit zur Aufnahme von Studierenden mit Behinderung ist an den einzelnen Studienorten unterschiedlich.

Bewertung:

Die Hochschule fördert bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote. Studierende in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende werden zudem durch besondere Maßnahmen gefördert und durch Beratungsangebote unterstützt. Die Schutzvorschriften und der Nachteilsausgleich sind in der Prüfungsordnung geregelt.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.5* Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			x		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung geregelt und verlangen mindestens die fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder eine gleichwertige Vorbildung. Darüberhinaus ist ein Auswahlverfahren zu bestehen und es sind Englischkenntnisse nachzuweisen.

Studienbewerber ohne Qualifikation können durch eine Prüfung, die durch eine besondere Rechtsverordnung für in der beruflichen Bildung Qualifizierte eröffnet ist, eine Studiengangsberechtigung gemäß § 66 Abs. 4 Satz 2 HG erlangen. Studienbewerber mit einer entsprechenden Qualifikation können aufgrund einer Einstufungsprüfung in einem entsprechenden Abschnitt des Studiengangs gemäß § 49 Abs. 6 HG zum Studium zugelassen werden. In der beruflichen Bildung Qualifizierte erlangen eine Studienzugangsberechtigung gemäß § 49 Abs. 6 HG unter den in der entsprechenden Rechtsverordnung geregelten Voraussetzungen. Ebenfalls zum Studium zugelassen werden können Bewerber, die die Anforderungen gemäß § 66 Abs. 6 Satz 1 HG erfüllen.

Vorpraktika oder Berufserfahrung vor dem Studium sind wünschenswert, aber nicht notwendig. Bis zum Ende des ersten Studienjahres müssen die Studierenden ein Unternehmen gefunden haben, das als Praktikumsgeber zur Verfügung steht. Sie werden hierin vom Career Service unterstützt.

Für alle Studierenden sind Fremdsprachenkenntnisse im Fach Wirtschaftsenglisch auf der Niveaustufe B1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)“ notwendig. Als zweite Fremdsprache kann „Wirtschaftsfranzösisch“ gewählt werden mit geforderten Mindestkenntnissen, die etwa drei Jahren Schulfranzösisch entsprechen. Bei „Spanisch“ bzw. Chinesisch sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Das Zulassungsverfahren erfordert zunächst eine schriftliche Bewerbung auf dem sechsseitigen Bewerbungsbogen der Hochschule. Eine Einladung zum Auswahlverfahren erfolgt, wenn die Abiturnote mindestens 3,0 bzw. die Note der Fachhochschulreife mindestens 2,6 ist oder eine besondere Qualifizierung (z.B. abgeschlossene Berufsausbildung) vorliegt, Ausnahmen sind möglich, wenn besondere fachliche oder soziale Qualifikationen vorliegen.

Im Auswahlverfahren selbst, das in einer Richtlinie der Hochschule im Einzelnen geregelt ist, werden in entsprechenden Tests Leistungsmotivation, mathematisch-logische Kompetenz, individuelle Kompetenzen sowie die Sprachkompetenz (Englisch-Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1) der Bewerber abgeprüft, um Rückschlüsse auf die Studierfähigkeit der Bewerber ziehen zu können. In dem anschließenden persönlichen Gespräch mit einem Mitglied der Auswahlkommission wird die Motivation und Leistungsbereitschaft des Kandidaten überprüft, um einen Eindruck vom Gesamtbild der Persönlichkeit des Bewerbers zu gewinnen.

Nach Beendigung des Auswahlverfahrens wird mit jedem Bewerber ein persönliches Gespräch geführt, in dem die einzelnen Tests und die Ergebnisse zusammen mit dem Bewerber besprochen und individuelle Fragen geklärt werden.

Bewerber von anderen Hochschulen haben das gleiche Verfahren zu durchlaufen.

Die Tests gelten als bestanden, wenn bestimmte vorgegebene Werte erreicht werden. Nach dem Auswahlverfahren erfahren die Bewerber in der Regel innerhalb von acht Tagen schriftlich, ob sie das Verfahren erfolgreich durchlaufen oder nicht bestanden haben. In ersterem Falle erfolgt ein Studienangebot. Das gesamte Bewerbungsverfahren wird durch ein durchgängiges zeitliches Angebot zur persönlichen zusätzlichen Information begleitet.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen, die den nationalen Vorgaben entsprechen, sind definiert, für die Öffentlichkeit in der Prüfungsordnung dokumentiert und nachvollziehbar. Ein Nachteilsausgleich im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist sicher gestellt.

Die Hochschule wendet nach den Feststellungen der Gutachter ein Zulassungs- und Auswahlverfahren an, das die Gewinnung von qualifizierten Studierenden entsprechend der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Das Verfahren ist auf der Webseite der Hochschule hinreichend dokumentiert, sodass die Bewerber sich einen Eindruck von dessen Anforderungen verschaffen können. Durch die differenzierte Überprüfung der aus Sicht der Hochschule relevanten Persönlichkeits- und Verhaltensmerkmale wird die Qualität der Prognose des Studienerfolgs erhöht und den Bewerbern eine Rückmeldung über ihre berufsrelevanten Persönlichkeitsmerkmale und Kompetenzen und zu ihren Potenzialen für das Studium sowie für die zukünftige berufliche Laufbahn gegeben. Zugleich können dadurch niedrige Abbrecherquoten erreicht werden. Der Nachweis der Sprachkenntnisse erfolgt im Rahmen eines von der Hochschule selbst entwickelten Tests, bei dem eine bestimmte Punktzahl zu erreichen ist. Die Gutachter bewerten das Auswahlverfahren als angemessen und positiv.

Die auf objektivierbaren Kriterien basierende Zulassungsentscheidung ist transparent und wird mündlich sowie schriftlich kommuniziert.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertrifft	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1*	Zulassungsbedingungen			x		
2.2	Auswahlverfahren			x		
2.3	Berufserfahrung (* für weiter- bildenden Master-Studiengang)					
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachen- kompetenz			x		
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentschei- dung			x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

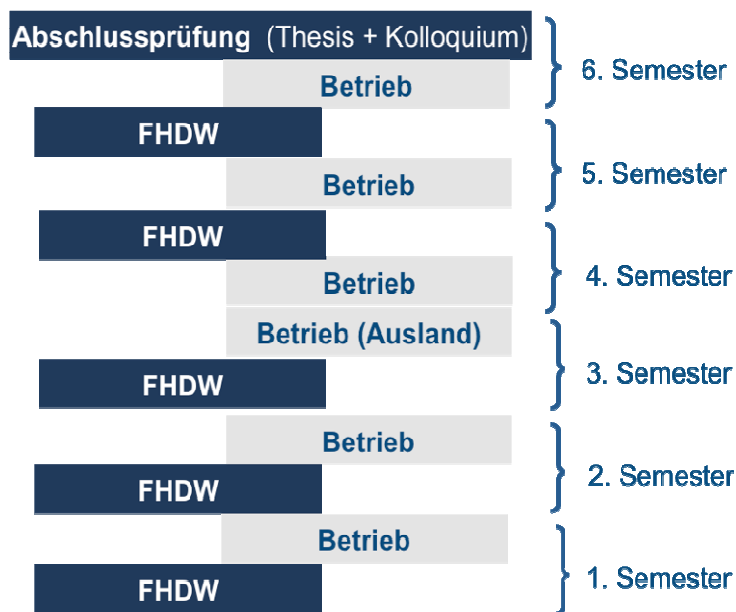
Der 180 ECTS umfassende Studiengang mit einem Workload von 25-30 Arbeitsstunden je ECTS ist modular aufgebaut. Wahlmöglichkeiten sind – so die Aussage der Hochschule – in Anbetracht des späteren vergleichsweise homogenen Berufsfelds dieser Spezialisierung nicht vorgesehen. Alle Fächer (einschließlich der Vertiefung) sind Pflichtveranstaltungen. Die Prüfungs- und Studienordnungen lassen neben den vorgeschriebenen Spezialisierungen grundsätzlich die Wahl weiterer Studienfächer zu. Die Studierenden aller Studiengänge können auf freiwilliger Basis zusätzliche Lehrveranstaltungen besuchen, beispielsweise den Sprachunterricht in der zweiten bzw. dritten Fremdsprache oder in Absprache mit dem Studiengangsleiter ein zusätzliches Spezialisierungsmodul. Sie erhalten das Prüfungsergebnis dieser extracurricularen Leistung auf Antrag einschließlich der zusätzlichen ECTS ausgewiesen.

Die Module verteilen sich in

1. Kernfächer (61,1 %)
2. Studiengangsspezifische Spezialisierungsbereiche (0 %)
3. Praxisphasen (13,9 %)
4. Sprachen (6,1 %)
5. Ergänzende Kompetenzbereiche (10,6 %).

Die verbleibenden 8,3 % entfallen auf Bachelorthesis/Kolloquium

Der Studiengang weist eine Regelstudienzeit von 6 Semestern auf, pro Semester werden 30 ECTS vergeben. Hochschul- und Praxisphasen wechseln einander blockweise ab. Die Theoriephasen werden dabei entweder als reine Präsenzzeiten organisiert oder in Kombination mit E-Learning-Elementen. Folgende Grafik erläutert dies beispielhaft:



Start des Dualen Studiums

Die ECTS-Vorgaben werden nach eigener Einschätzung einschließlich der (auf Wunsch erfolgenden) relativen Notenvergabe erfüllt. Die Modulbeschreibungen enthalten Inhalte und Qualifikationsziele, die Dauer des Moduls, die Lehr- und Prüfungsformen, seine Lage im Studienablauf, die Erfordernisse für seine Belegung, die Zuteilung von ECTS, den Gesamtarbeitsaufwand sowie die Präsenzzeit.

Die Module erstrecken sich über ein Semester. Ein Mobilitätsfenster ohne Zeitverlust ist durch die integrierten Praxisphasen möglich. Die Modulgröße variiert zwischen 2 und 6 ECTS. Es überwiegen jedoch Module mit einem Arbeitsaufwand von mindestens 5 ECTS. Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis beträgt im Vollzeitstudium 12 Wochen, im Teilzeitstudium 16.

In die Weiterentwicklung der Module sind nach Darstellung der Hochschule auch die Bewertungen der Studierenden hinsichtlich inhaltlicher Gesichtspunkte und Workload eingeflossen.

Es existieren für den Studiengang eine Studienordnung und eine Prüfungsordnung, die auf der Grundlage des geltenden Hochschulgesetzes des Landes NRW verfasst und im März 2012 durch die FH-Konferenz verabschiedet worden sind. Sie werden zum Beginn des Wintersemesters 2012/2013 in Kraft treten. Die Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und dem zuständigen Landesministerium zur Verfügung gestellt.

Die Anerkennung gleichwertiger, an anderen Hochschulen erbrachter Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention ist in der Prüfungsordnung ebenso wie die Praxisphasen und die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen gemäß den Vorgaben der Kultusministerkonferenz in der Prüfungsordnung geregelt.

Im Falle länger andauernder Krankheit oder Behinderung, die es dem Prüfling unmöglich machen, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form und Frist abzulegen, können nach der Prüfungsordnung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder durch gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form erbracht werden.

Alle Studiengänge sind nach eigener Aussage so organisiert und strukturiert, dass die Studierenden sie unter normalen Umständen in der vorgesehenen Regelstudienzeit abschließen

können. Die Lehrfächer werden zeitlich aufeinander abgestimmt, sodass personelle und infrastrukturelle Ressourcen ausreichend zur Verfügung stehen und es aus hochschulinternen Gründen zu keiner Studienverlängerung kommt. Für kurzfristige Ausfälle bei den Lehrangeboten werden von der Einsatzplanung Pläne mit Alternativveranstaltungen entwickelt. Auch der Prüfungszeitraum ist auf den zügigen Fortschritt des Studiums abgestimmt, sodass eine Verzögerung nur in nicht ausreichenden Leistungen der Studierenden begründet ist.

Durch das an den Studienanforderungen ausgerichtete Auswahlverfahren wird nach eigener Einschätzung überdies sichergestellt, dass die Studierenden die erwarteten Eingangsqualifikationen mit sich bringen und über eine ausreichende Studierfähigkeit verfügen. Die Zulassungsbedingungen und das Auswahlverfahren garantieren nach eigener Einschätzung, dass die notwendigen fachlichen und persönlichen Qualifikationen der Studienanfänger gegeben sind.

In der Studienplanung werden die Belange der Studierenden der Vollzeitstudiengänge dahingehend berücksichtigt, dass Freistunden in der Tagesplanung soweit optimiert werden, dass nach Vorlesungsende genügend Zeit für die Nachbereitung der Lerninhalte vorhanden ist. Für die Studierenden der Teilzeitstudiengänge werden nur an zwei Abenden und an Samstagen Vorlesungen, und zwar außerhalb der Schulferien des Landes Nordrhein-Westfalen, eingeplant, sodass an den verbleibenden Abenden und in den Schulferien genügend Zeit für die Nachbereitung der Lerninhalte vorhanden ist.

Die Prüfungsorganisation sieht vor, dass jedes Modul nur durch eine Prüfungsleistung, die in unterschiedlichen Prüfungsarten erfolgen kann und das gesamte Modul umfasst, abgeschlossen wird. Die Anzahl der Prüfungen ist für alle Studiengänge im Durchschnitt auf sechs Prüfungen pro Semester beschränkt. Die zulässigen Prüfungsarten sind durch die Prüfungsordnung festgelegt. Der Fachdozent legt zu Beginn des Moduls die gewählte Prüfungsart fest und informiert die Studierenden zu Beginn der Veranstaltung darüber. Die Leiter der Studiengänge sind dafür verantwortlich, dass das gesamte Spektrum der Prüfungsarten (Klausuren, mündliche Prüfungen, Studienarbeiten und praktische Projekte in Form von Praxisarbeiten und Referaten) über im Studienverlauf didaktisch sinnvoll eingesetzt wird.

Durch die Gestaltung der Studiengänge wird weiterhin sichergestellt, dass die Arbeitsbelastung in den jeweiligen Semestern (gemessen in ECTS) weitgehend konstant ist und damit keine unnötigen Belastungsspitzen entstehen. Im ersten Semester ist zudem die Anzahl der Kontaktstunden erhöht, da sich gerade für Erstsemester ein intensiver Kontakt mit Lehrenden sehr positiv herausgestellt hat.

Die Vergabe der ECTS und der damit einhergehende Workload wurden nach eigener Aussage durch Evaluationen und vielfältige Feedback-Gespräche mit Studierenden überprüft. Verbesserungen wurden aufgenommen. Das Modul Wissenschaftliches Arbeiten wurde z.B. an den Beginn des Studiums verlegt, damit stets alle notwendigen Voraussetzungen für nachfolgende Module oder Prüfungsleistungen vorliegen.

Zum Abschluss eines jeden Moduls werden die Studierenden hinsichtlich der mit dem Modul verbundenen Arbeitsbelastung befragt. Diese Angaben werden in einer Übersicht zusammengefasst und durch die Studiengangsleitung ausgewertet.

Studierende mit Behinderungen erhalten aktive Unterstützung bei Prüfungen (individueller Nachteilsausgleich) z.B. dadurch, dass mehr Zeit für eine Prüfung eingeräumt wird oder ein größerer Bildschirm oder eine Schreibhilfe zur Verfügung gestellt wird.

Bewertung:

Die aus dem Gesamtkonzept des Studienganges entwickelte modularisierte Struktur des Curriculums ist insgesamt systematisch abgeleitet, entspricht mit den bewerteten Praxispha-

sen dem dualen Ansatz und vermag einschließlich der Wahlmöglichkeiten grundsätzlich zu überzeugen. Die Struktur dient nach Ansicht der Gutachter der Zielsetzung und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Die Begründung für die nichtvorhandenen Wahlmöglichkeit aus insgesamt neun Spezialisierungen muss faktisch allerdings vor bzw. zum Studienbeginn wahrgenommen werden. Damit ist der Studierende mit seiner Spezialisierung zu einem sehr frühen und für den Studierenden noch nicht sehr transparentem Zeitpunkt endgültig festgelegt. Dies ist aus Sicht der Gutachter zwar eine zulässige und mögliche Gestaltungsform hat aber den Nachteil, dass individuelle, den Neigungen entsprechende Wahlmöglichkeiten nicht erfüllbar sind. Zwar können zusätzliche Veranstaltungen aus anderen Spezialisierungen belegt werden, sie sind aber nicht anrechenbar und werden lediglich im Diploma Supplement bestätigt. Die Gutachter empfehlen der Hochschule zu prüfen, ob künftig anrechenbare Wahlmöglichkeiten eingeräumt werden können.

Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit-Points, Mindestgröße pro Modul, Notenvergabe nach ECTS und Workload-Vorgaben) sind realisiert. Die Praxisphasen sind durch entsprechende Regelungen (u.a. Praxisbericht und Praxisarbeit sowie vertragliche inhaltliche Abstimmungen mit den Praxisunternehmen) so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Die Modulbeschreibungen entsprechen insgesamt den Strukturvorgaben. Sie beschreiben insbesondere hinsichtlich des Detaillierungsgrades die Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb. Sie erfüllen die nationalen Vorgaben. Sie enthalten jeweils eine das gesamte Modul umfassende Prüfung. Allerdings wird die Vorgabe der Modulgröße von mindestens 5 ECTS teilweise nicht erfüllt. Dies ist aus Sicht der Gutachter bei den Fremdsprachenmodulen und den Modulen zur Schlüsselqualifikationen unproblematisch, weil die aus der Sache heraus dort erforderlichen Leistungsnachweise kaum zusätzlichen Prüfungsaufwand verursachen. Es bleiben 3 Module aus dem Kernbereich und 2 aus dem Spezialisierungsbereich, die jeweils nur 4 ECTS ausweisen. Dies begründet die Hochschule in ihrer Stellungnahme zum vorliegenden Bericht mit Evaluationen zu Lehrveranstaltungen und zum Arbeitsaufwand und einer damit verbundenen Anpassung der Modulgrößen. Zudem ist die Prüfungsbelastung für die Studierenden mit im Durchschnitt sechs Prüfungen pro Semester überschaubar.

Bei der Weiterentwicklung des Studienganges hat die Hochschule auch Evaluationsergebnisse inkl. der regelmäßigen Untersuchungen zum studentischen Workload, Studienerfolg und Absolventenverbleib berücksichtigt.

Es existiert eine verabschiedete und dem Land mitgeteilte Studien- und Prüfungsordnung, die einer Rechtsprüfung unterzogen worden ist. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, gemäß der Lissabon Konvention, sind festgelegt. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Das vorgesehene Mobilitätsfenster ist curricular eingebunden.

Die Studierbarkeit des Studienganges wird von der Hochschule nach Auffassung der Gutachter mit den bei der Zulassung zu erfüllenden Aufnahmekriterien, die sicherstellen, dass die Studierenden über die erforderlichen Eingangsqualifikationen verfügen, dem systematischen Aufbau des Curriculums, dessen ressourcengesicherter Umsetzung sowie der grundsätzlichen Gestaltung des Prüfungsprozesses überzeugend belegt. Evaluationsergebnisse und Workload-Erhebungen sind außerdem systematisch berücksichtigt worden. Allerdings empfehlen sie sicherzustellen, dass ein Termin für ggf. erforderliche Nachschreibklausuren mindestens zweimal im Jahr vorgesehen wird.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			x		
3.1.1*	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahl- möglichkeiten / Praxiselemente			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			x		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			x		
3.1.4*	Studierbarkeit			x		

3.2 Inhalte

Die Inhalte des Studienganges ergeben sich aus den folgenden Übersichten, dabei werden durchgängig die folgenden Abkürzungen verwandt:

Prüfungsleistungen

KL= Die Prüfung besteht ausschließlich aus einer Klausur; im Fall einer Klausur gibt die Zahl den Umfang der Klausur in Minuten an.

RF = Die Prüfung besteht ausschließlich aus einem Referat

KR = Die Prüfung ist **entweder** ein Referat **oder** eine Klausur; im Fall einer Klausur gibt die Zahl den Umfang der Klausur in Minuten an.

RS = Die Prüfung besteht **entweder** aus einem Referat **oder** einer Studienarbeit.

KRS = Die Prüfung besteht **entweder** aus einer Klausur **oder** einem Referat **oder** einer Studienarbeit, im Fall einer Klausur gibt die Zahl den Umfang der Klausur in Minuten

ST = Die Prüfung besteht ausschließlich aus einer Studienarbeit.

Curriculumsübersicht: Angewandte Informatik

Modul	Veranstaltungsbezeichnung	Semester						Gesamt			Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen im Zeitäquivalent von 1 h = 60 Min	Gewicht für Gesamt note
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	SWS (15 Wochen)	Selbst- studium	Credit Points			
Modul-Nr.	Kerninformatik												
K-101	Grundlagen der Informatik	5						44	106	5	Vorlesung + Übung	KR 90	2,92%
K-201	Betriebssysteme und Netzwerke		5					56	94	5	Vorlesung + Übung	KL 90	2,92%
K-202	Algorithmen und Datenstrukturen		5					52	98	5	Vorlesung + Übung	KL 90	2,92%
K-301	Software Engineering			5				52	98	5	Vorlesung + Übung + Projekt	KL 90	2,92%
K-401	Systemanalyse und -modellierung				5			56	94	5	Vorlesung + Übung + Projekt	KR 90	2,92%
Mathematik													
M-101	Mathematische Grundlagen	5						56	94	5	Vorlesung + Übung	KL 90	2,92%
M-301	Ökonomische Anwendungen der Mathematik			4				48	72	4	Vorlesung + Übung	KL 90	2,34%
M-302	Statistik			5				64	86	5	Vorlesung + Übung	KL 90	2,92%
Betriebswirtschaft													
B-101	Grundlagen der BWL	5						56	94	5	Vorlesung + Übung	KL 90	2,92%
B-102	Wirtschaftsrecht	5						44	106	5	Vorlesung + Übung + Fallstudien	KL 90	2,92%
B-201	Betriebliche Informationssysteme		4					44	76	4	Vorlesung + Übung + Fallstudien	KL 60	2,34%
B-501	Entrepreneurship und Unternehmensführung					5		68	82	5	Vorlesung + Übung + Fallstudien	KRS 90	2,92%
B-601	Unternehmensethik						5	40	110	5	Vorlesung + Übung + Fallstudien	KRS 90	2,92%
Software-Entwicklung													
S-101	Programmierung	5						40	110	5	Vorlesung + Übung	KR 90	2,92%
S-201	Datenbank und Datenbankprogrammierung		5					56	94	5	Vorlesung + Übung	KL 90	2,92%
S-202	Objektorientierte Programmierung		5					44	106	5	Vorlesung + Übung	KR 90	2,92%
S-401	Anwendungsentwicklung I				4			44	76	4	Projekt	RS	2,34%
S-501	Anwendungsentwicklung II					6		44	136	6	Projekt	RS	3,51%
Sozial- und Handlungskompetenz													

H-101	Kommunikation und Präsentation	2						32	28	2	Projekt	RF	1,17%
H-301	Projekt- und Teammanagement			5				64	86	5	Vorlesung + Übung + Fallstudien	KRS 90	2,92%
H-302	wissenschaftliche Arbeitsmethodik			2				40	20	2	Projekt	RF	1,17%
Praxis													
P-201	Praxisphase I		6					0	168	6		RF	0,00%
P-301	Praxisphase II			9				0	252	9		Praxisarbeit	5,26%
P-401	Praxisphase III				8			0	224	8		RF	0,00%
P-601	Praxisphase IV					9		0	252	9		RF	0,00%
Fremdsprachen													
F-101	Business English I	3						22	68	3	Vorlesung + Übung	KR 60	1,75%
F-401	Business English II				3			22	68	3	Vorlesung + Übung	KR 60	1,75%
F-501	Business English III					3		22	68	3	Vorlesung + Übung	KR 60	1,75%
F-601	Technical English						2	22	38	2	Vorlesung + Übung	KR 60	1,17%
Vertiefung													
V-401	Ausgewählte Gebiete der Informatik					5		40	110	5	Seminar	KRS 90	2,92%
V-402	System- und Netzwerkprogrammierung				5			60	90	5	Vorlesung + Übung	KL 90	2,92%
V-501	IT-Consulting				5			44	106	5	Vorlesung + Übung + Projekt	KRS 90	2,92%
V-502	IT-Security – IT-Risk-Management					5		40	110	5	Vorlesung + Übung + Fallstudien	KRS 90	2,92%
V-503	Embedded Systems					5		52	98	5	Vorlesung + Übung + Projekt	KRS 90	2,92%
Bachelorthesis													
Kolloquium							3	0	90	3		schriftliche Prüfung	15,20%
Credit		30	30	30	30	29	31	180					
SUMME Kontaktstunden		294	252	268	226	266	62	1.368					
SUMME Selbststudium		606	636	614	658	604	850	3.968					
SUMME Workload (WL)		900	888	882	884	870	912	5.336					
WL-Stunden pro Jahr		1.788		1.766		1.782		5.336					

Inhaltlich sind die Kernbereichsmodule aufgeteilt in Wirtschaftsinformatikmodule und wirtschaftswissenschaftliche Module. Ferner ist eine Modulgruppe quantitative Verfahren explizit ausgewiesen. Die Studierenden werden in einer Einführung in die Betriebswirtschaft u.a. mit den Rahmenbedingungen der Unternehmensführung wie z.B. Rechnungswesen und Wirtschaftsrecht vertraut gemacht. Parallel erfolgt eine Einführung in die Kernfunktionen der Informationstechnologie wie z.B. Programmierung und Software Engineering sowie informationstechnische Werkzeuge wie etwa Datenbanken und Betriebssysteme/Netze.

Alle Modulgruppen werden durchgängig über den Studienverlauf hinweg angeboten, um einen kontinuierlichen Aufbau der Qualifikations- und Kompetenzziele zu gewährleisten.

Der Theorie-Praxis-Verbund als eines der wesentlichen Merkmale des Studienganges erfolgt insbesondere im Rahmen der (Pflicht-) Praxisphasen (in der Vollzeitversion 840 h) bzw. durch die Berufstätigkeit in der Teilzeitversion. Durch die Praxis in den Partnerunternehmen sollen die Studierenden permanent die erlernten theoretischen Kenntnisse mit beruflicher Praxis verknüpfen. Die Abstimmung der Inhalte der Praxisphasen mit den Studieninhalten ist in den Richtlinien zu den Praxisphasen geregelt und Gegenstand der mit den Unternehmen geschlossenen Kooperationsverträge. Für die inhaltliche Ausgestaltung der Praxisphasen

trägt die Hochschule die Verantwortung. Durch den sog. Praxis-Check, durch eine in eine Praxisphase integrierte Praxisarbeit und durch eine praxisorientierte Bachelor-Thesis erfolgen weitere Verknüpfungen zwischen der Praxis in den Partnerunternehmen und der Lehre in der Hochschule. Dabei werden die Studierenden von einem Lehrenden sowie einem Betreuer aus dem jeweiligen Unternehmen begleitet.

Zur Interdisziplinarität verweist die Hochschule auf betriebswirtschaftliche Lehrveranstaltungen, in denen interdisziplinäre Bezüge zur Informatik bzw. zum Wirtschaftsrecht hergestellt werden.

Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten werden nach eigener Aussage durchgängig in allen Phasen des Studiums vermittelt und praktisch geübt. In den Modulen Grundlagen der Kommunikation und Präsentation im 1. Semester, Arbeitsmethodik und Wissenschaftliches Arbeiten im 2. Semester und Projekt- und Team-Management im 3. Semester erfolgt eine systematische Hinführung zur wissenschaftlichen Arbeitsmethodik. Die erworbenen Kenntnisse können in der sich anschließenden Praxisarbeit ebenso umgesetzt werden wie in den folgenden Prüfungsleistungen, insbesondere in Referaten, der Projektarbeit und der Bachelor-Arbeit. Die Beschäftigung mit Komplexität geschieht in Praxiszeiten und in der studienganginvolvierten wissenschaftlichen Behandlung realer Betriebsphänomene auf intellektueller Ebene (hochschuladäquates Problemlösungsverhalten) und wird in den Praxisarbeiten dokumentiert.

Die akademische Struktur der Hochschule gründet nach eigener Aussage auf einer fachhochschulspezifischen Personalausstattung und einem fachhochschulgeprägten Wissenschaftsverständnis. Dies äußert sich insbesondere in der Studiengangzielsetzung, theoretische Grundlegung anspruchsvoll mit praktischer Orientierung zu verbinden. Die Forschung ist im Zusammenhang damit deutlich an praktischen Problemstellungen orientiert, was sich in den entsprechenden Publikationen, in regelmäßig stattfindenden Forschungskolloquien und Symposien niederschlägt und sich auch aus dem Forschungskonzept der Hochschule ergibt. Die Ergebnisse aus dieser Forschungstätigkeit fließen über die Stoffauswahl bei der Gestaltung von Lehrveranstaltungen sowie Fallstudienbeschreibungen in die Lehre ein. In der jährlich auf Veranlassung der Hochschulleitung unter Einbeziehung der Lehrenden stattfindenden Aktualisierung der Modulbeschreibungen werden überdies systematisch anlässlich von Forschungstätigkeiten neu gewonnene Erkenntnisse in die Curricula eingearbeitet.

Leistungsnachweise und Prüfungen werden studienbegleitend durchgeführt. Die Prüfungen sind nach eigener Aussage regelmäßig auf die Lehrinhalte abgestimmt und orientieren sich an den definierten Kompetenz- und Qualifikationszielen, wie sie in den Modulbeschreibungen ausformuliert sind.

Im 6. Semester (Vollzeit) und im 8. Semester (Teilzeit) ist die Bachelor-Thesis (in zwölf bzw. 16 Wochen) zu erstellen. In der Bachelor-Thesis sollen die Studierenden nachweisen, dass sie ein Problem ihrer Fachrichtung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden lösen können. Im Rahmen der Bachelor-Thesis sollen sie fächerübergreifend und problembezogen Fragestellungen auf wissenschaftlicher Grundlage bearbeiten. Im Kolloquium soll der Studierende zeigen, dass er fähig ist, in Auseinandersetzung mit seiner Bachelor-Arbeit fachübergreifend und problembezogen Fragen aus seiner Fachrichtung auf wissenschaftlicher Basis zu behandeln. Es wird von beiden Prüfern gemeinsam nach Vorlage der vorläufigen Bewertungen der Bachelor-Arbeit durchgeführt. Die Dauer beträgt 30 Minuten.

Bewertung:

Die im Curriculum dargestellten fachlichen Inhalte sind angemessen auf die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ausgerichtet. Die Verteilung des Lehrstoffes, in der Weise, dass die Inhalte der Modulgruppen durchgängig über den gesamten Studienverlauf angeboten und dabei zunächst die Wissensverbreiterung im Vordergrund steht, während in den Modulen in den späteren Semestern das Wissen verbreitert und in einigen Modulen vertieft

wird, ist aus Sicht der Gutachter zielführend und angemessen. Die Learning Outcomes entsprechen den nationalen Anforderungen. Die Qualitätsanforderungen an die Logik und Geschlossenheit des Curriculums werden erfüllt.

Die Kernfächer sind insgesamt angemessen proportioniert und vermitteln nach Überzeugung der Gutachter die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele. Die möglichen Vertiefungen führen jeweils zu der erwünschten moderaten Spezialisierung und sind insofern aus Sicht der Gutachter auch inhaltlich angemessen und zielführend. Die frühzeitig erforderliche alternativlose Festlegung schränkt die faktischen Wahlmöglichkeiten aber nachhaltig ein. Die Qualitätsanforderungen an die fachlichen Inhalte sowohl der Kern- als auch der Wahlpflichtfächer werden jedoch erfüllt.

Das Programm ist insbesondere durch die beiden Lernorte (Hochschule und Unternehmen in den Praxisphasen bzw. die Berufstätigkeit) auf eine intensive Verknüpfung von Theorie und Praxis ausgerichtet. Die Inhalte der Praxisphasen sind vertraglich abgestimmt, sodass (zumindest formal) sichergestellt ist, dass auch eine ständige inhaltliche Verknüpfung zwischen den jeweiligen Lerngegenständen erreicht wird. Die Qualitätsanforderungen werden insoweit übertroffen.

Die erste Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten erfolgen zu einem frühen angemessenen Zeitpunkt und werden anschließend durchgängig in allen Phasen vertieft und geübt, sodass insoweit die Qualitätsanforderungen erfüllt sind. Die gilt auch für das interdisziplinäre Denken, dessen theoretische Durchdringung innerhalb des Studienganges nach Auffassung der Gutachter aber noch verbesserungsfähig ist.

Durch die an praktischen Problemstellungen ausgerichtete relativ vielfältige Forschungstätigkeit, die überdies in regelmäßig stattfindenden Forschungskolloquien und Symposien kommuniziert und systematisch in die Lehre einbezogen wird, wird der wissenschaftsbasierte Charakter der Lehre nachhaltig deutlich.

Die Prüfungsleistungen bewegen sich nach den Feststellungen der Gutachter auf einem angemessenen Niveau, sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die eingesehenen Bachelor-Arbeiten dienen überzeugend der Feststellung, dass die jeweiligen Qualifikationsziele erreicht werden.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Inhalte			x		
3.2.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2 Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3 Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4 Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					x
3.2.5 Integration von Theorie und Praxis		x			
3.2.6 Interdisziplinarität			x		
3.2.7* Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8* Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9* Prüfungsleistungen			x		
3.2.10* Abschlussarbeit			x		

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Das Curriculum ist nach Darstellung der Hochschule zunächst auf die Vermittlung von Wissen, das Verstehen von komplexen Zusammenhängen, die kritische Reflektion und Diskussion des Erlernten sowie die Übertragbarkeit auf praktische Fragestellungen des Studienganges ausgerichtet. Daneben werden Veranstaltungen angeboten, die nicht unmittelbar der berufsbezogenen Ausbildung dienen, sondern die Orientierung in der Berufswelt erleichtern sollen. Dazu zählen u.a. Auslandsaufenthalte und Vorträge, in denen sowohl politische als auch persönlichkeitsfördernde Themen Berücksichtigung finden.

Im Curriculum selbst werden in den Modulen Kommunikation und Präsentation und Projekt- und Team-Management Fragen der Selbst- und Fremdwahrnehmung diskutiert, die der Selbsterkenntnis und Persönlichkeitsentwicklung dienen. Diese bilden ein Fundament für jede Form der Orientierung in der eigenen Lebenswelt.

Ethische und soziale Aspekte sind integraler Bestandteil des Studienganges, die auch in Form des eigenständigen Moduls Unternehmensethik vermittelt werden.

Führungsrelevante Kompetenzen werden in mehreren Modulen behandelt. So lernen die Studierenden z.B. im Modul Kommunikation und Präsentation, wie im Führungsalltag erfolgreich bilateral und multilateral kommuniziert wird. Präsentationstechniken, die an der Zielgruppe ausgerichtet sind, sowie Moderationstechniken in Gruppen ergänzen diese Inhalte.

Managementkompetenz im Sinne von Kompetenz im Gestalten von Systemen, Prozessen und Funktionen werden als fachübergreifende Schlüsselqualifikation verstanden und in diversen Modulen praktisch vermittelt und weiterentwickelt. Das Management von Unternehmen tritt zudem naturgemäß besonders im Modul „Entrepreneurship und Unternehmensführung“ in den Vordergrund. Die Studierenden lernen, wie man als Führungskraft im Unternehmen unternehmerische Initiativen ergreift, sie erfolgreich plant und danach weiterentwickelt und managt. Hier wird auch das für jede Führungskraft relevante Thema Change Management behandelt.

Kommunikationsverhalten und Rhetorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit werden zu Beginn des Studiums insbesondere in der Modulgruppe Methoden und Nachbarggebiete behandelt. Im weiteren Studienverlauf werden diese Qualifikationen insbesondere in den Modulen praktisch geübt, in denen in der Regel in Kleingruppen unterrichtet wird und dadurch gruppenorientierte und interaktive Lehr- und Lernformen (Gruppenarbeiten, Seminarvorträge, Fallstudien etc.) Anwendung finden. Projekt- und Teammanagement ist darüber hinaus aber auch in diversen Bausteinen enthalten. Dadurch wird in weiteren Lehrveranstaltungen, z.B. im Modul Kommunikation und Präsentation die Fähigkeit zur Kooperation und Konfliktverhalten praktisch geübt.

Bewertung:

Die Anforderungen für den Bereich Bildung und Ausbildung werden insgesamt, wenn auch z.T. vordergründig, erfüllt. Die Gutachter regen an, diesem Aspekt ein stärkeres Gewicht zu verleihen und stärker inhaltlich zu berücksichtigen. Ethische Aspekte werden insbesondere im Modul Unternehmensethik behandelt, aber ausweislich der Modulbeschreibungen auch in anderen Modulen vermittelt. Die Behandlung der Fragen der Corporate Social Responsibility (CSR) und Nachhaltigkeit sollte aus Sicht der Gutachter intensiviert werden. Führungskompetenz und Managementkonzepte finden hinreichende Berücksichtigung. Die Aspekte Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit werden insbesondere in der Modulgruppe Methoden und Nachbarggebiete, aber auch in anderen Modulen behandelt. Die Studierenden üben darüber hinaus im Rahmen der häufigen Gruppenarbei-

ten und Präsentationen Kommunikation und Rhetorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3 Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1* Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)			x		
3.3.2 Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3 Ethische Aspekte			x		
3.3.4 Führungskompetenz			x		
3.3.5 Managementkonzepte			x		
3.3.6 Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7 Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		

3.4 Didaktik und Methodik

Das didaktische Konzept ist gekennzeichnet durch aktivierende Lehr-/Lernarrangements und entsprechende Methodenvielfalt (Gruppenarbeiten, Fallstudien u.ä.). Dieser methodisch-didaktische Ansatz unterstützt nach eigener Einschätzung schon vom Verfahren her die notwendige Motivation der Studierenden und trägt zur Erreichung von Handlungskompetenz bei den Studierenden bei. Dazu gehören gelenkte Eigenstudiumsanteile mit aktivierenden Lehr-/Lernprozessgestaltungen (Arbeitsgruppen, Meilensteinstellungnahmen und Eigenstudiumsprotokolle, Projektarbeiten). Projektdefinierte Studienaufgaben – eingebettet in Arbeitsgruppenstrukturen und Fallbearbeitungen – werden studienbegleitend sowohl im Präsenzstudium als auch im gelenkten Eigenstudium eingesetzt.

„Klassisch“ bzw. „traditionell“ angelegte Vermittlungsformen der Lehre haben nach Darstellung der Hochschule dennoch dann eine Berechtigung, wenn es um die zeitökonomische Versorgung mit grundsätzlichem fachlichem und fachbegrifflichem Wissen und die Schulung in grundsätzlichen Methodenansätzen und Modellanwendungen geht.

Fallstudien sind integraler Bestandteil der aktivierenden Lehr-/Lernarrangements und werden umfänglich eingesetzt. Ihre Bedeutung liegt in der mehrfachen Zielstimmigkeit des Fallstudieneinsatzes mit dem vereinbarten Hochschulzielesystem, weil das Arbeiten mit Fallstudien - bei unterschiedlichen Intensitätsstufen - Handlungskompetenz durch Komplexitätsbewältigung und Praxisbezug, ganzheitliches Denken sowie eine vernetzte Sichtweise einfordert.

Der Verwendung und das zeitliche Ausmaß des Einsatzes von E-Learning-Methoden ist variabel, wobei der E-Learning-Anteil 40 % (über alle angebotenen Module) nicht überschreiten darf. Die E-Learning Angebote erfolgen mithilfe einer leistungsfähigen, internetbasierten Lern- und Kommunikationsplattform, die ein multimediales, virtuelles Arbeiten erlaubt und den integrierten sowie personalisierten Zugriff auf vielfältige synchrone und asynchrone Funktionen zulässt. Besondere Bedeutung hat das long-distance-learning über einen synchronen (virtuellen) Klassenraum, der zeitgleiche Interaktionen zwischen Teilnehmern und einem Veranstaltungsleiter (Moderator/Dozent) mithilfe integrierter, webbasierter Audio- und Videokonferenzen ermöglicht. Die potenziellen Interaktionen umfassen die gemeinsame Nutzung von Anwendungen (application sharing), gemeinsamen Dateizugriff (z.B. auf PowerPoint-Folien sowie Word- und Excel-Dokumente), Whiteboards und umfangreiche Test, Feedback-, Chat- und Forumfunktionen.

Die Lernplattform sowie der virtuelle Klassenraum liegen auf leistungsfähigen, zentralen Servern, auf die die Teilnehmer sowie Teletutoren (Dozenten) mittels eines gängigen Webbrowsers zeit- und standortunabhängig zugreifen können. Dem Datenschutz wird durch individuelle Registrierung, Rechtevergabe und Passwortschutz Rechnung getragen. Die Teilnehmer erhalten vor Beginn der ersten E-Learning-Phase eine intensive Einweisung in die IT/KT-Systeme der Hochschule, insbesondere eine Anleitung zur Handhabung der synchronen und asynchronen E-Learning-Software. Die Dozenten erhalten ebenso wie die Teilnehmer intensive Schulungen hinsichtlich der verwendeten E-Learning-Systeme. Die erlangten Kenntnisse werden in zusätzlichen Übungen und Workshops weiter vertieft. Dabei werden auch die besonderen organisatorischen und methodisch-didaktischen Anforderungen der E-Learning-Veranstaltungen sowie der digitalen Erstellung von Lehr-/Lernmaterialien behandelt.

Projektarbeiten, Untersuchungen und Projekte in oder mit Unternehmen sind weitere Bestandteile des didaktischen Konzepts.

Lehr- und Lernmaterialien werden den Studierenden in der Regel zu Beginn einer Veranstaltung in Form eines Skripts ausgehändigt. Darüber hinaus werden Fachbücher sowie aktuelle Literaturempfehlungen ausgesprochen, die in der Regel über die Bibliothek der Hochschule oder zunehmend über Datenbanken im Internet bezogen werden können. Das Intranet der Hochschule hält nicht nur die vorlesungsbegleitenden Unterlagen, sondern ebenfalls zusätzliche Materialien wie Übungsaufgaben und -klausuren der Dozenten bereit.

Gastreferenten werden insbesondere in den Spezialisierungsfächern, aber auch studiengangsübergreifend eingesetzt. Die Gastreferenten bringen besondere Erfahrungen in den Lehrbetrieb ein, entweder aus der Praxis oder aus der Wissenschaft, aber auch aus Kultur und Politik.

Tutoren sind nach eigener Darstellung in das Konzept der Hochschule integriert. Sie bieten den Studienanfängern auf Nachfrage Hilfestellung, Nachhilfe und sonstige Betreuung.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges wird vor allem gelebt, ist aber auch insgesamt beschrieben, logisch nachvollziehbar und grundsätzlich auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Zentraler Bestandteil sind aktivierende Lehr-/Lernarrangements, die in vielfältiger Form und durchgängig im Studiengang eingesetzt werden. Vielfältige, auf die Module ausgerichtete Methoden werden im Studiengang angewendet.

Fallstudien als ein zentrales Instrument der aktivierenden Lehr-/Lernarrangements sind wesentlicher Bestandteil des eingesetzten didaktischen Instrumentariums und werden in vielfältiger Form und zum Teil auch auf anspruchsvollem Niveau zur intensiven Kompetenzentwicklung der Studierenden regelmäßig eingesetzt. Insoweit werden die Qualitätsanforderungen übertroffen.

Eine besondere Rolle spielt an der Hochschule der Einsatz von E-Learning-Elementen insbesondere in der Form des virtuellen Klassenraumes. In den Gesprächen sowohl mit den das Instrument einsetzenden Dozenten als auch den das Instrument nutzenden Studierenden haben die Gutachter eine große Begeisterung für die Effektivität und Effizienz dieser Unterrichtsform festgestellt. Die Möglichkeit, über den Rechner von jedem beliebigen Ort an interaktivem Unterricht teilnehmen zu können, wurde von allen Beteiligten als sehr fruchtbar bewertet. Für eine optimale Nutzung dieser Lehrformen wäre es allerdings hilfreich, wenn die eingesetzten didaktischen Szenarien, z.B. in den Modulbeschreibungen, dokumentiert würden.

Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden online zur

Verfügung. Die durchgesehenen Skripte haben die Gutachter in ihrer Qualität überzeugen können, gleichwohl empfehlen sie, die Verwendung von Lehrbüchern und darüber hinaus gehender Literatur zu intensivieren.

Der systematische Einsatz von Gastreferenten im Studiengang ist vorgesehen. Tutoren werden auf Nachfrage zur Hilfestellung, Nachhilfe und sonstigen Betreuung insbesondere von Studienanfängern eingesetzt.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.4 Didaktik und Methodik			x		
3.4.1* Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2 Methodenvielfalt			x		
3.4.3 Fallstudien / Praxisprojekt		x			
3.4.4* Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		
3.4.5 Gastreferenten			x		
3.4.6 Tutoren im Lehrbetrieb			x		

3.5 Berufsbefähigung

Die Förderung der Berufsbefähigung des Studienganges wird nach eigener Einschätzung unmittelbar in den Studiengangszielen sowie dem darauf aufbauenden Curriculum deutlich und ist auch ein erklärtes Ziel des dualen Studiensystems. Die erworbene Berufsbefähigung wird belegt durch die Ergebnisse der Abschlussbefragungen bestätigt. In den faktisch wahrgenommenen Berufsbilder der Absolventen besteht eine sehr hohe Kongruenz zwischen den im Studium erworbenen und den im Beruf benötigten Kompetenzen: 75% der Absolventen sind in der Individual- oder Standard-Software-Entwicklung beschäftigt. Weitere 19 % betreuen IT-Projekte. Die Hochschule sieht so die Ausrichtung als mehr als angemessen an und wird darin in der Nachfrage aus den Unternehmen bestätigt.

Die individuelle Berufsbefähigung wird überdies gefördert durch die Möglichkeit eines individuellen Coachings im Rahmen des Career-Service.

Bewertung:

Das Curriculum ist auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil mit hoher Praxisbetonung ausgerichtet. Die Berufsbefähigung der Absolventen wird erreicht und sowohl in Ranking-Ergebnissen als auch in eigenen Untersuchungen bestätigt. Bei der Weiterentwicklung des Studienganges werden Untersuchungen zum Studienerfolg und Absolventenverbleib berücksichtigt. Sie bestätigen die Berufsbefähigung, die sich als „roter Faden“ des Studienganges erkennbar durch alle Studienabschnitte zieht. Der Studiengang ist damit systematisch auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichtet.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.5* Berufsbefähigung			x		

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die Zusammensetzung des Lehrkörpers der Hochschule im Wintersemester 2011/2012 ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

	Professorale Dozenten	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	Wissenschaftliche Mitarbeiter
Paderborn/Bielefeld	19,5	3	3,75
Bergisch Gladbach	17	1	7
Mettmann	6	1	1
Summen	42,5	5	11,75

In den vorliegenden Lehrverflechtungsmatrizen für die Standorte im Rheinland und die Standorte in Ostwestfalen ist im Einzelnen dargestellt, welches Personal für die jeweiligen Studiengänge zur Verfügung steht. Im Sommersemester 2012 wird die Professorenquote von 60 Prozent erfüllt. Die Überprüfung der Professorenquote erfolgt detailliert regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer nach ministeriellen Vorgaben. Das entsprechende Testat der Wirtschaftsprüfer hat bei der Begutachtung vor Ort vorgelegen und die Erfüllung der Vorgaben bestätigt.

Die professoralen Dozenten nehmen ihre Aufgaben in Lehre und Forschung nach näherer Ausgestaltung ihres Arbeitsverhältnisses in den von ihnen vertretenen Fachgebieten selbstständig in allen Studiengängen und Studienabschnitten wahr. Sie wirken an Studienreformen und Studienberatungen mit. Zur Lehre zählt auch die Beteiligung an der berufspraktischen Ausbildung. Darüber hinaus beraten sie interessierte Studienbewerber über die Studiengänge.

Die Lehraufgaben der Lehrkräfte für besondere Aufgaben sind nach Gegenstand und Inhalt mit den für die betroffenen Fachgebiete zuständigen professoralen Dozenten abzustimmen. Weiterhin nehmen Lehrkräfte für besondere Aufgaben weitere Dienstleistungen, wie Abnahme der Prüfungen und Verwaltungstätigkeiten wahr.

Die Personalauswahl der Professoren erfolgt nach den Berufungsrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen. Ein Bewerber muss nach Erfüllung der formalen Kriterien darüber hinaus in einem ausführlichen Bewerbungsgespräch seine Eignung für eine Professur im Sinne der besonderen Anforderungskriterien der Hochschule plausibel und nachvollziehbar darlegen. Es folgt für den Fall, dass der Bewerber überzeugen konnte, zunächst die Erteilung eines Lehrauftrages in Verbindung mit einer Betreuung durch einen bestellten Mentor. Eine Auswahlkommission besucht zweimal die Lehrveranstaltungen des Bewerbers und prüft die fachliche sowie die didaktische Eignung. Ein Gutachten hierzu geht an das zuständige Landesministerium. Nachdem das Ministerium die Genehmigung für eine Professur erteilt hat, kann die Berufung zum Professor erfolgen. Berufungsverfahren werden durch Professoren öffentlicher Hochschulen als auswärtige Gutachter begleitet. Im Rahmen dieser Verfahren werden unter der Beteiligung von Vertretern aller Hochschulangehörigen (Studierende, Hochschulleiter, Abteilungsleiter als Vertreter der Lehrenden und wissenschaftlichen Mitarbeiter) hochschulöffentliche Berufungsvorträge abgehalten.

Spezielle Bedarfe und Spitzenbedarfe werden durch Lehrbeauftragte abgedeckt. Sie haben vergleichbare Anforderungen wie bei der Berufung von Professoren zu erfüllen. Nichtprofes-

sorale Dozenten weisen entweder hervorragende wissenschaftliche Voraussetzungen aus, welche i.d.R. durch eine Promotion nachgewiesen werden, oder zeichnen sich durch herausragende berufliche Erfahrungen und Qualifikationen aus. Auch hier finden systematische Bewerbungsgespräche statt, die ausgewählten Lehrbeauftragten werden mit den inhaltlichen sowie methodisch-didaktischen Erfordernissen vertraut gemacht und zudem kontinuierlich evaluiert.

In Fachbereichs- und Dozentenbesprechungen findet ein regelmäßiger Austausch über alle relevanten Angelegenheiten in den Bereichen Forschung und Lehre und damit die Meinungsbildung statt. Die Studiengangsleiter treffen sich standortübergreifend einmal jährlich, um sich über die Inhalte und Abläufe ihrer Angebote auszutauschen, aktuelle Trends zu diskutieren und gemeinsame Aktivitäten zu planen. Weiterbildungsmaßnahmen werden regelmäßig angeboten und auch wahrgenommen.

Die Betreuung der Studierenden ist eine wesentliche Aufgabe des Lehrpersonals und wird regelmäßig in Form von Sprechstunden oder auch per E-Mail angeboten. Studentische E-Mail-Anfragen werden in der Regel innerhalb von zwei Tagen beantwortet.

Die Hochschule verfolgt das Prinzip der „Offenen Tür“. Die Lehrenden stehen den Studierenden darüber hinaus in definierten Sprechstundenzeiten und immer am Rande der Modulveranstaltungen zur Verfügung. Diese persönlichen Kontaktmöglichkeiten werden in der Nutzungsintensität durch die Arbeit mit kleinen Studiengruppen zusätzlich begünstigt. Darüber hinaus erhalten alle Studierenden die Telefonnummern aller Lehrenden, um im Bedarfsfall auch telefonisch Kontakt aufnehmen zu können.

Bewertung:

Die Zusammensetzung des (nach dem Eindruck der Gutachter gut motivierten) Lehrkörpers entspricht den Anforderungen des Studienganges und den Vorgaben des Landes NRW, das im Übrigen der Bestellung von Professoren zuzustimmen hat. Lehrverflechtungsmatrizen für die einzelnen Standorte, die nachweisen, dass die erforderlichen Personalkapazitäten zur Verfügung stehen, haben vorgelegen. Die detaillierte Erfüllung der Professorenquoten ist durch die Vorlage der damit beauftragten Wirtschaftsprüfer nachgewiesen worden. Die Qualitätsanforderungen werden erfüllt.

Von der angemessenen wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikation des Lehrpersonals, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Landes sowie durch eigene zusätzliche Vorgaben sichergestellt wird, haben sich die Gutachter durch Einsicht in die vorgelegten Lebensläufe und persönliche Gespräche überzeugen können. Die Gutachter bewerten im Übrigen die zusätzlichen Maßnahmen der Hochschule zur Sicherung der Qualität der einzustellenden Dozenten als sehr positiv. Weiterbildungsmaßnahmen werden regelmäßig angeboten. Die Qualitätsanforderungen werden erfüllt. Das Gleiche gilt für die Praxiserfahrung des Lehrkörpers.

Die Gutachter haben sich bei der Begutachtung vor Ort, auch bei den mit Lehrenden und Studierenden geführten Gesprächen, davon überzeugen können, dass sich die interne Kooperation durch regelmäßige Besprechungen und auch bilaterale Abstimmungen insgesamt in kollegialer Art und Weise und ergebnisorientiert vollzieht, allerdings auch festgestellt, dass sie noch verstärkt werden kann. Die Gutachter empfehlen, darauf zu achten, dass auch die Lehrbeauftragten regelmäßig in die Kommunikationsprozesse eingebunden werden. Die Qualitätsanforderungen werden erfüllt.

Die Betreuung der Studierenden durch die Dozenten ist umfassend, sowohl durch die ständige persönliche Erreichbarkeit der Lehrenden (open-door-policy) als auch ihre ständige telefonische und elektronische Ansprechbarkeit, gewährleistet. Die Studierenden haben in den Gesprächen mit den Gutachtern ausdrücklich bestätigt, dass sie „rundum zufrieden“ sind.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertrifft	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		x			

4.2 Studiengangsmanagement

Die Hochschule verfügt aufgrund ihrer Größe nach eigener Aussage über eine einfache Führungsstruktur. Die Bereiche Bergisch Gladbach, Mettmann und Paderborn/Bielefeld werden von einem Standortleiter geleitet. Unterschiedliche Fachbereiche stellen die fachliche Struktur der Hochschule dar. Dies sind die Fachbereiche Informatik und Betriebswirtschaft. Sie werden von Dekanen geführt. Die Dekane verantworten den Personaleinsatz, die Konzeption der Studiengänge, die Umsetzung und Einhaltung der Studienordnung sowie die Akquisition und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Ablauforganisation ist im Qualitätsmanagementhandbuch beschrieben und ist dokumentiert auf der Basis von ISO 9001 in einer logisch nachvollziehbaren Struktur in den Verfahrensanweisungen. In den Verfahrensanweisungen sind insbesondere die jeweiligen Verantwortungen für die Hochschulleitung, die Qualitätsmanagementprozesse, die Ablaufprozesse für das Studium, die Maßnahmen im Bereich der Personalentwicklung, die Auswahl und Einstellung des Lehrpersonals, die Budgetplanung von Investitionen sowie deren Beschaffung festgelegt und beschrieben.

Das zentrale Mitbestimmungsorgan der Hochschulangehörigen ist die Fachhochschulkonferenz. Sie ist für solche Angelegenheiten der Lehre und des Studiums zuständig, die für die Fachhochschule von grundsätzlicher Bedeutung sind. Die Fachhochschulkonferenz beschließt insbesondere über die Weiterentwicklung der Fachhochschule, die Ausstattungspläne, die Zulassungsangelegenheiten, die Schaffung neuer Fachbereiche, die Studien- und Prüfungsordnung, die Grundlagen der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und der Wirtschaft.

Der Fachhochschulkonferenz gehören an der Präsident und der Vize-Präsident, die Standortleiter, alle professoralen Dozenten, alle Lehrkräfte für besondere Aufgaben, alle wissenschaftlichen Mitarbeiter, zwei sonstige Mitarbeiter und Vertreter der Studierenden eines jeden Standortes in Abhängigkeit von der Anzahl der Studierenden.

Jeder Studiengruppe wird ein Mentor zugeteilt, der die Gruppe über wichtige Änderungen, Ereignisse und Regelungen informiert. Außerdem nimmt er Hinweise, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge seitens der Studierenden auf und leitet diese an die Dekane weiter. Dabei hat er eine Rückantwort an die Studierenden sicherzustellen.

Die Dekane regeln insbesondere die ordnungsmäßige Umsetzung der Prüfungs- und Studienordnung und sind für den reibungslosen Ablauf des Studienbetriebes verantwortlich. Im Einzelnen umfassen die Aufgaben:

- Personalverantwortung für die festangestellten Professoren in den Studiengängen,
- Einsatz der Lehrbeauftragten,
- Einhaltung der Fächer und Module laut Studienordnung,
- Koordination der Prüfungsleistung laut Prüfungsordnung,
- Studienberatung für Studierende und Studieninteressierte,
- Koordination von Lehre und Forschung in den Studiengängen,
- Aktualisierung der Curricula und Abstimmung der Lernziele und Lerninhalte mit den fachverantwortlichen Professoren der Studiengänge,
- Vorschläge für die Aktualisierung der Studien- und Prüfungsordnung,
- Vorschläge für die sächliche Ausstattung der FHDW.

Das Verwaltungspersonal ist als zentrale Anlaufstelle zur Unterstützung der Studierenden persönlich regelmäßig in den Zeiten des Präsenz-Lehrbetriebes erreichbar. Es besteht ansonsten immer die Möglichkeit für Studierende, via E-Mail kurzfristig Verbindung zur Verwaltung herzustellen. Die Mitarbeiter sind angehalten, Anfragen der Studierenden kurzfristig zu beantworten, damit die Anbindung der Studierenden an die Hochschule insgesamt immer gewährleistet ist. Die folgende Übersicht gibt Auskunft über die Anzahl der Verwaltungskräfte an den einzelnen Standorten:

	Anzahl der Verwaltungskräfte	Anzahl der Verwaltungsstellen (in Vollzeitäquivalenten)
Paderborn	6	4,1
Bielefeld	6	4,1
Bergisch Gladbach	9	9
Mettmann	6	3,9
Insgesamt	27	21,1

Für die Hochschulleitung und die Dozierenden steht das Verwaltungspersonal grundsätzlich jederzeit zur Unterstützung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Darüber hinaus gewährleistet an den Standorten das jeweilige Career Service-Team und das International Office eine weitere Betreuung der Studierenden.

Mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Service- und Verwaltungsbereich werden jährliche Mitarbeitergespräche geführt, in denen auch bedarfsorientierte Personalentwicklungsmaßnahmen vereinbart werden. Auf regelmäßig stattfindenden Workshops werden die Mitarbeiter gebeten, sich über die Optimierung ihres eigenen Aufgabenbereiches, aber auch über die Optimierung von Aufgaben übergreifenden Prozessen Gedanken zu machen und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten.

An den Standorten ist jeweils ein Firmenbeirat, der sich aus Mitgliedern der Partnerunternehmen zusammensetzt, etabliert. Diese Beiräte tragen dazu bei, eine verlässliche Ausbildung auch im Sinne von Unternehmen und Wirtschaft und eine fundierte, auch praktisch umfassend verwertbare Ausbildung sicher zu stellen. Der Firmenbeirat tagt halbjährlich und beschäftigt sich sowohl operativ mit studententechnischen Aspekten als auch strategisch mit Programmaspekten. Er hat eine beratende Funktion für die Hochschul-Leitung in Fragen der Angebotsgestaltung (Studienorganisation, Curriculum).

Es haben sich je ein Firmenbeirat am Standort Bergisch Gladbach, für die Standorte Bielefeld und Paderborn sowie für den Standort Mettmann konstituiert.

Bewertung:

Die Hochschule hat als gut organisierte und ergebnisorientiert arbeitende ISO-9001 zertifizierte Organisation nach den Feststellungen der Gutachter ihre Prozessabläufe und Entscheidungsprozesse (einschließlich der jeweiligen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten) so definiert und organisiert, dass alle Akteure und Betroffenen regelmäßig angemessen einbezogen sind. Die festgelegten Kernprozesse und Verantwortlichkeiten sind einschließlich der Eigenverantwortung und Entscheidungsfreiräume des Personals beschrieben. Die Qualitätsanforderungen an die Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement werden übertroffen.

Der störungsfreie Ablauf des Studienbetriebes wird durch die Dekane, die für die Studiengänge in ihren Fachbereichen zuständig sind, gewährleistet. Sie koordinieren für ihre Bereiche auch insgesamt den Lehrbetrieb und gewährleisten eine zielorientierte Fortentwicklung ihrer Studiengänge, sodass die Qualitätsanforderungen an die Studiengangsleitung übertroffen werden. Die Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal ist umfassend, kundenorientiert und verfügt über alle notwendigen elektronischen Plattformen und Tools.

Als Beratungsgremien sind Firmenbeiräte je Standort eingerichtet, deren Struktur und Befugnisse transparent geregelt sind.

Die Qualitätsanforderungen für das Studiengangsmanagement sind insgesamt übertroffen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Studiengangsmanagement		x			
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse		x			
4.2.2	Studiengangsleitung		x			
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			x		

4.3 Dokumentation des Studienganges

Der Studiengang wird in der Prüfungsordnung sowie in der Studienordnung und den Modulübersichten beschrieben. Die Ordnungen stehen nur in Papierform bzw. auf (auf Anforderung) CD zur Verfügung. Dies gilt auch für alle sonstigen studienrelevanten Informationen. Der Studiengang wird auf der öffentlich zugänglichen Website der Hochschule nicht erwähnt.

Die Studierenden erhalten am ersten Studientag einen individuellen Studienordner, in dem u.a. die Studien- und Prüfungsordnung des von ihnen gewählten Studienganges sowie die für das Studium notwendigen Form- und Merkblätter sowie der Hochschulführer und die Modulübersichten enthalten sind.

Vorlesungszeiten sowie Prüfungstermine werden im Online-Stundenplansystem im Intranet der Hochschule gepflegt. Zu individuellen Prüfungen werden die Studierenden schriftlich geladen.

Individuelle Beratungen werden sowohl von dem Standortleiter, den Dekanen, den Studiengangsleitern, den Mitgliedern der Prüfungsausschüsse, den Lehrkräften für besondere Aufgaben als auch den Dozenten und wissenschaftlichen Mitarbeitern angeboten. Auf Anforderung werden auch Informationsbroschüren versandt.

Mindestens einmal monatlich findet eine Informationsveranstaltung an jedem Standort statt, in der das Studienkonzept sowie die Studienangebote der Fachhochschule präsentiert werden.

Für alle Studierenden und alle Mitarbeiter stehen über das Intranet der Hochschule jederzeit alle studienrelevanten Informationen und Dokumente einschließlich der aktuellen Prüfungspläne und -ergebnisse zur Verfügung.

Die Aktivitäten im Studienjahr werden dokumentiert und regelmäßig in einem Lehrbericht veröffentlicht. Darüber hinaus werden Berichte über besondere Aktivitäten und Veranstaltungen der interessierten Öffentlichkeit auf der Internetseite der Hochschule zur Verfügung gestellt.

Bewertung:

Der Studiengang ist elektronisch und auch in Papierform umfänglich dokumentiert. Der Zugang zu den Dokumenten ist gewährleistet. Eine fachliche und überfachliche Beratung ist gewährleistet. Ein Jahresbericht in Form eines Lehrberichtes wird – auch aufgrund der Vorgaben des Landes – regelmäßig erstellt. Die Qualitätsanforderungen an die Beschreibung des Studienganges und an die Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr werden erfüllt.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3 Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1* Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2 Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		

4.4 Sachausstattung

Die Hochschule verfügt an ihren vier Standorten über die folgenden Lehr- bzw. Seminarräume, die entsprechend den aktuellen medialen Anforderungen mit Overheadprojektor, Flipchart, Metaplanwänden, Whiteboard und mit Beamer ausgestattet sind:

Räumliche Ausstattung in Paderborn / Bielefeld:

Kategorie	Paderborn	Bielefeld
Nutzfläche in qm	2111	834
Anzahl der Büros für Verwaltungsmitarbeiter	3	3
Anzahl der Büros für Professoren	10	2
Anzahl der Seminarräume	9	7
Anzahl der Besprechungszimmer	3	2
Selbstlernzentrum	1	1

Räumliche Ausstattung in Bergisch Gladbach:

2.166 qm mit folgenden Räumlichkeiten

- 10 Seminarräume in einem separaten Vorlesungsgebäude,
- 2 Verwaltungsbüros,
- 8 Dozentenbüros,
- 2 Besprechungszimmer,
- 2 Lernräume für Studierende,
- 4 Bibliotheksräume und
- ein Rechenzentrum mit 350 PC-Plätzen¹

Räumliche Ausstattung in Mettmann:

1.560 qm mit folgenden Räumlichkeiten:

- 10 Seminarräume á 100 qm,
- 1 PC-Poolraum á 100 qm,
- 8 Büroräume á 20 qm,
- 1 Büroraum á 50 qm für das Prüfungsamt,
- 1 Bibliotheksraum á 100 qm und
- 1 Selbstlernzentrum á 150 qm.

Menschen mit Behinderung haben barrierefreien Zugang zu den Räumlichkeiten.

Aufgrund eines entsprechenden Rahmenvertrages kann die Hochschule an ihrem Hauptsitz Paderborn und dem Standort Bielefeld die Bibliotheken der Universitäten Paderborn und Bielefeld als Fachbibliothek uneingeschränkt nutzen. Zusätzlich gibt es in Paderborn und Bielefeld einen kontinuierlich gepflegten Präsenzbestand an einschlägiger und mit den Modulempfehlungen abgestimmter Fachliteratur:

Ausstattung der Bibliothek an der FHDW in Paderborn und Bielefeld		
	PB	BI
Bestand Bücher	5755	1226
Bestand / Zahl der abonnierten Magazine	60	17

Die Bibliothek mit angeschlossenem Selbstlernzentrum der Hochschule in Bergisch Gladbach hat im Spätherbst 2008 neue Räume in einem neu angemieteten Gebäude am Campus bezogen. Insgesamt stehen in der Bibliothek in Bergisch Gladbach rund 15.000 und in Mettmann rund 1.000 Bände zur Verfügung. Hinzu kommen an beiden Standorten ca. 15 Fachzeitungen und -zeitschriften. Eine Reservierung von Büchern ist über das Internet möglich.

Außerdem bestehen Kooperationsbeziehungen in Bergisch Gladbach mit der Bibliothek der FH Köln und in Mettmann mit der Bibliothek der FH Düsseldorf, die beide etwa 15 Kilometer entfernt sind. Die Studierenden können dort auf einen Buchbestand von etwa 150.000 Ex-

¹ Gemeinsam mit der Schwestergesellschaft (b.i.b. International College), aufgeteilt auf mehrere Rechnerräume, genutzt.

emplaren zurückgreifen sowie das digitale Netzwerk der Hochschulen in Nordrhein Westfalen nutzen. Allen Studierenden steht die WISO-Datenbank zur Verfügung.

Die Dozenten geben über die Fachverantwortlichen die Beschaffungswünsche an die Bibliothek des jeweiligen Standortes der FHDW, die dann, nach Zustimmung des budgetverantwortlichen Standortleiters, die Beschaffung vornimmt.

Die Betreuung der Bibliotheken an den Standorten der Hochschule erfolgt durch eine Bibliotheksfachkraft.

Die Bibliotheken haben ganzjährig folgende Öffnungszeiten:

- Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:30 Uhr und
- Montag bis Donnerstag von 13:15 bis 20:00 Uhr.

Für angemeldete Zwecke (z.B. Gruppenarbeit) können die Öffnungszeiten ausgeweitet werden.

Die Bibliotheken der öffentlichen Hochschulen sind zu den folgenden Öffnungszeiten zugänglich:

Hochschule	Mo – Fr	Sa – So
Uni Bielefeld	08:00 - 22:00 Uhr	09:00 - 19:00 Uhr
Uni Paderborn	07:30 – 24:00 Uhr	09:00 – 21:00 Uhr
FH Köln	09:00 – 22:00 Uhr	10:00 – 22:00 Uhr
FH Düsseldorf	Mo – Do: 08:00 – 18:00 Uhr Fr: 08:00 – 16:00 Uhr	Nicht geöffnet

In jeder Standortbibliothek sind für Studierende jeweils drei bis vier PCs für Online-Recherchen – oder auch andere studienrelevanten Aktivitäten - verfügbar.

Darüber hinaus kann der Bibliothekskatalog, der u.a. Auskunft über die Verfügbarkeit eines Buches gibt, über das Intranet aufgerufen werden.

Bewertung:

Die Lehrveranstaltungsräume der Hochschule sind nach den Feststellungen¹ der Gutachter an allen Standorten nach dem aktuellen Stand der Technik einschließlich kostenfreiem WLAN ausgestattet. Sie sind in ausreichendem Maße sowohl für die Lehrveranstaltungen als auch die individuelle Nutzung der Studierenden (z.B. für Gruppenarbeit, aber auch als Einzelarbeitsplätze) verfügbar.

Eine Standortbibliothek in Form einer Handbibliothek ist an jedem Standort vorhanden, die Gutachter empfehlen aber, die Ausstattung der jeweiligen Handapparate zu verbessern und sicherzustellen, dass die in den Modulbeschreibungen empfohlene Literatur auch in aktueller Form tatsächlich zur Verfügung steht. Durch die Kooperationsverträge mit den jeweiligen in der Nähe gelegenen öffentlichen Hochschulen ist darüber hinaus der Zugriff auf Literatur und Zeitschriften, digitale Medien und Datenbanken auch hinsichtlich der Nutzung von Bibliotheksarbeitsplätzen gewährleistet.

In den Standortbibliotheken der Hochschule selbst werden von Lehrenden und Studierenden ausgesprochene Beschaffungswünsche, wie sich aus den Gesprächen auch mit der Bibliotheksleitung ergeben hat, in der Regel erfüllt. Die Qualitätsanforderungen an die Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur werden auch hinsichtlich der grundsätzlich angemessenen Öffnungszeiten erfüllt.

¹ Diese Feststellung beruht für den Standort Paderborn aufgrund der Besichtigung im Rahmen der Begutachtung vor Ort am 6./7. Juli 2012, für die anderen Standorte aufgrund von Besichtigungen bei früheren Begutachtungen, die von der Hochschule um aktuelle Daten ergänzt worden sind.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertrifft	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
4.4	Sachausstattung			x		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			x		
4.4.2*	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			x		

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Die Karriereberatung des Career Service ist angepasst an den jeweiligen Studienverlauf und unterstützt die Studierenden auch dabei, ihr berufliches Potential erkennen, entwickeln und eine berufliche Orientierung erarbeiten zu können. Sie ist nicht beschränkt auf die Vermittlung von Praktika bzw. Job-Angeboten.

Der Career Service bündelt die Unternehmenskontakte der Hochschule und stellt sie Studierenden und Absolventen entweder im Jobportal oder in persönlichen Gesprächen zur Verfügung.

Die Beziehungen zu den Unternehmen werden durch die FHDW regelmäßig gepflegt. Einzelne Mitglieder der Hochschule – sowohl aus der Leitungsebene als auch aus der Gruppe der mit Sonderaufgaben betrauten Mitarbeiter – pflegen den Kontakt zu den Arbeitgebern der Absolventen der FHDW und den Praxisfirmen durch persönliche Besuche, um bestehende Beziehungen auszubauen und neue aufzubauen. Veranstaltungen wie Preisverleihungen, Symposien und Vorträge werden ebenfalls genutzt, um den Kontakt zu den Unternehmen zu fördern und neue Kontakte zu knüpfen.

Die FHDW – Alumni Organisation hat als eigenständiger e.V. ca. 350 Mitglieder, die sich mindestens einmal pro Jahr zu einem Informationsaustausch treffen. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden fachliche Neuigkeiten ausgetauscht, im anschließenden, gemütlichen Teil aber insbesondere auch soziale Kontakte gepflegt. Alle Alumni werden zu den von der Hochschule organisierten Symposien, Vorträgen, Tagungen etc. eingeladen. Der von der Hochschule benannte Ansprechpartner für die Alumni-Organisation ist gleichzeitig Mitglied im Vorstand der Alumni-Organisation. Er nimmt Anregungen aus der Alumni-Organisation für die Evaluierung und Weiterentwicklung der Studiengänge auf und bringt sie in die Hochschule ein.

Im Rahmen des Career Service können Einzelcoachings oder auch Sozialberatung in Anspruch genommen werden. Ein Mitarbeiter verfügt über eine entsprechende Ausbildung in „Personenzentrierter Beratung“ durch die „Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächstherapie e.V.“ und sorgt für eine geeignete Qualifizierung der Mitarbeiter des Career Services.

Bewertung:

Karriereberatung und Placement Service sind in umfänglicher und inhaltlich zielorientierter Art und Weise installiert. Der Service für die Studierenden zur Erkennung und Weiterentwicklung ihrer beruflichen Potenziale ist überzeugend entwickelt. Die umfangreichen Kontakte der Hochschule in die Wirtschaft werden für den Karriereweg der Absolventen gut genutzt. Karriereberatung und Placement Service werden den Studierenden/Absolventen individuell angeboten. Es besteht ein mit Leben gefülltes

Netzwerk aus Kontakten zu Unternehmen, die im Career-Service gebündelt werden. Die Qualitätsstandards werden insoweit übertroffen.

Es besteht eine Alumni-Organisation, die ein Netzwerk unter den Absolventen aufgebaut hat und mit der Hochschule intensiv kooperiert. Sozialberatung und -betreuung der Studierenden werden vom Career Service geleistet.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen		x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service		x		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten		x		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden		x		

4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Hochschule finanziert sich grundsätzlich aus den Einnahmen der Studiengebühren, die monatlich von den Studierenden erhoben und in der Regel von den Unternehmen getragen werden. Ein Finanzplan hat vorgelegen. Zur Erfüllung der Voraussetzungen des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen für die staatliche Anerkennung als Hochschule hat die Trägergesellschaft der Hochschule eine Bankbürgschaft hinterlegt, die im Falle der Insolvenz die Abwicklung des Hochschulbetriebs für bereits eingeschriebene Studierende sicherstellt. Darüber werden dem Land NRW jährlich eine mittelfristige, von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierte Finanzplanung sowie ein von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierter Vorschlag zur Bürgschaftshöhe vorgelegt.

Die Finanzierungssicherheit für die Studiengänge wird regelmäßig von einem Wirtschaftsprüfer überprüft und an das Ministerium gemeldet.

Bewertung:

Eine Finanzplanung liegt vor. Die Finanzplanung ist logisch und nachvollziehbar. Es existieren Vereinbarungen zur finanziellen Grundausstattung. Die finanzielle Grundausstattung ist vorhanden. Die Finanzierungssicherheit ist für den aktuellen Studienzyklus und gesamten Akkreditierungszeitraum gewährleistet und nachgewiesen.

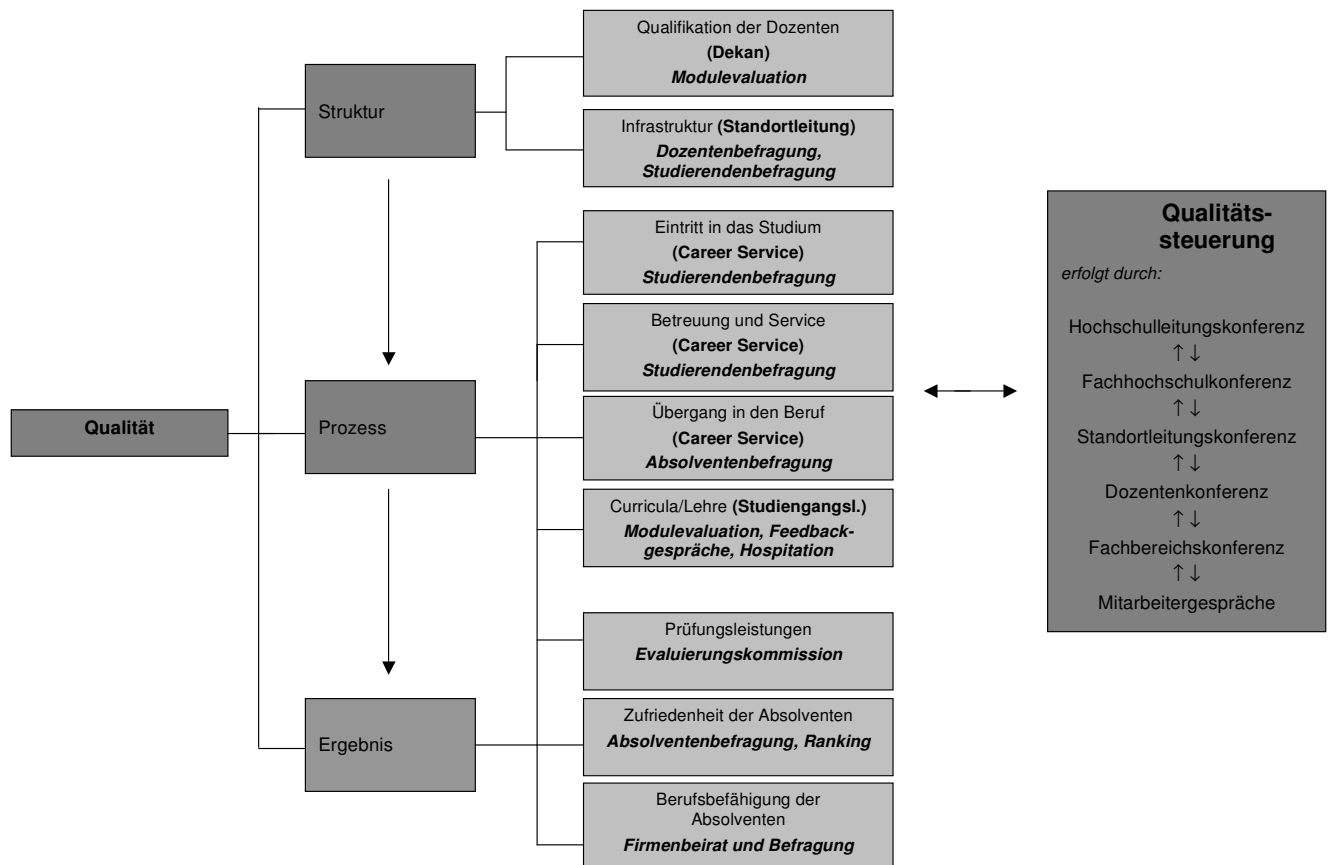
	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges		x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung		x		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung		x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang		x		

5 Qualitätssicherung

Die Hochschule setzt nach eigener Darstellung vielfältige Formen externer und interner Verfahren zur Qualitätssicherung ein, deren Ergebnisse ausgewertet werden und Konsequenzen für die Ausgestaltung und Durchführung von Studium und Lehre haben. Die einzelnen Evaluierungsmaßnahmen und -instrumente sind dabei in ein umfassendes Qualitätssicherungskonzept zusammengeführt, das diese miteinander verzahnt und das Ziel verfolgt, die Qualitätssicherung dauerhaft sicherzustellen.

Das Qualitätssicherungskonzept umfasst die Dimensionen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Dabei bezieht sich die Strukturqualität auf die Voraussetzungen, die für die Erbringung einer hohen Qualität in Lehre und Studium erforderlich sind. Die dazu gehörenden Qualitätsmerkmale sind die Grundordnung der Hochschule, die Finanzplanung, die notwendigen personellen Ressourcen wie die Qualität und Quantität der Dozenten sowie die infrastrukturellen Rahmenbedingungen. Die Prozessqualität ergibt sich aus den dafür notwendigen Prozessen. Sie bezieht sich zum einen auf Betreuungs- und Serviceprozesse für die Studierenden. Dies betrifft den Eintritt bzw. den Zugang zum Studium, die kontinuierliche Betreuung während des Studiums sowie den Übergang in den Beruf. Zum anderen beinhaltet die Prozessqualität die Curriculums- bzw. Ausgestaltung der Lehr- und Lernprozesse. Die Ergebnisqualität schließlich beschreibt die Outcome-Perspektive, die wiederum durch die Struktur- und Prozessqualität beeinflusst wird. Sie beinhaltet Qualitätsmerkmale wie Prüfungsleistungen der Studierenden, die Zufriedenheit mit dem Studium und die Berufsbefähigung der Absolventen. Die Qualitätsmerkmale insgesamt werden als eine verbindliche und nachhaltige Größe verstanden, die durch vorher festgelegte (Qualitäts-)Ziele – derzeit insgesamt neun – erreicht werden sollen.

Die Hochschule stellt ihr Konzept grafisch wie folgt dar:



Mit den Qualitätssicherungs- bzw. Evaluierungsinstrumenten, die den einzelnen Qualitätsmerkmalen zugeordnet sind, werden die spezifischen Leistungen der Qualitätsdimensionen erhoben. Anhand der Auswertung der Ergebnisse können entsprechende Handlungs- und Gestaltungsempfehlungen für konkrete qualitätssichernde Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden. Die Evaluierungsinstrumente sind dabei nicht als isolierte Bausteine zu betrachten, sondern ermöglichen es durch ihren multifunktionalen Charakter, mehrere Qualitätsmerkmale zugleich zu evaluieren. Die bestehenden internen Konferenzen der Hochschule (insb. Hochschulleitungskonferenz, Dozentenkonferenz, Fachbereichskonferenz) nehmen insoweit Qualitätssteuerungsfunktionen wahr, indem sie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung entwickeln und initiieren. Die aus den Evaluationsergebnissen abgeleiteten Massnahmen werden dann an die verantwortliche Ebene bzw. Instanz kommuniziert und dort umgesetzt.

Als Evaluierungsinstrumente nennt die Hochschule im Einzelnen.

- Modulevaluation (Fragebogen)
- Studierendenbefragungen (Fragebogen)
- Dozentenbefragungen (Fragebogen)
- Absolventenbefragungen (Fragebogen)
- Hospitation
- Feedbackgespräche
- Evaluierungskommission
- Firmenbeiräte
- Rankings
- Auswahlverfahren

Die individuelle Beteiligung und Mitwirkung der Hochschulangehörigen an der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung wird zudem durch einheitliche Qualitätssicherungsprozesse si-

chergestellt, indem die Maßnahmen regelmäßig und in einem definierten Zeitrahmen angewandt werden.

Die Evaluation durch Studierende findet in Form der Modulevaluationen statt, in denen einzelne Fächer und Dozenten durch die Studierenden bewertet beziehungsweise auch die allgemeinen Rahmenbedingungen abgefragt werden. Diese Einschätzung vonseiten der Studierenden ist formalisiert und enthält geschlossene und offene Fragen und erfolgt jeweils am Ende der Präsenzphase und der E-Learning-Phase. Einmal pro Quartal werden mit den Sprechern der einzelnen Studiengruppen Feedbackgespräche geführt, in denen die Studierenden zum einen über aktuelle Entwicklungen und Neuerungen unterrichtet werden und zum anderen die Möglichkeit haben Fragen, Anregungen und mögliche Probleme mit der Standortleitung zu besprechen. Die Ergebnisse der Gespräche und die getroffenen Maßnahmen werden protokolliert.

Die Befragung der Dozenten zur Lehrsituation, personelle Ausstattung, Bibliothek, IT-Infrastruktur sowie zu Räumen und zu Ausstattung erfolgt ebenfalls online in Form von geschlossenen Fragen einmal im Jahr. Außerdem gibt es Möglichkeiten, eigene Anmerkungen bzw. Verbesserungsvorschläge anzubringen.

Mit Lehrbeauftragten wird durch einen Dekan innerhalb von zwei Jahren jeweils ein Gespräch geführt, wenn Beauftragungen über diesen oder einen längeren Zeitraum vergeben wurden. Die in dem Gespräch vereinbarten Maßnahmen werden protokolliert und dem Gesprächspartner zur Kenntnis gegeben. Im darauf folgenden Gespräch wird auf diesem Maßnahmenprotokoll wieder aufgesetzt.

Einmal pro Jahr werden unter Einbeziehung der Lehrenden und dem Beirat, bestehend aus ausgewählten kooperierenden Unternehmen, die kommentierten Vorlesungsverzeichnisse bzw. Modulbeschreibungen aktualisiert. Dadurch wird ermöglicht, neu gewonnene Erkenntnisse in die Curricula einzuarbeiten. Von jedem lehrenden Mitarbeiter der FHDW wird erwartet, dass er die aktuellen Ergebnisse der Forschung und Entwicklung in seinem Fachgebiet in die Lehrtätigkeit einfließen lässt. Ein weiterer Beitrag zur Qualitätssicherung erfolgt dadurch, dass neue Dozenten und neue Lehrbeauftragte strukturiert eingearbeitet werden.

Alle Absolventen werden beim Verlassen der Hochschule nach bestandem Kolloquium in standardisierter Form nach ihrer Einschätzung in Bezug auf die Qualität des Studiums und der Hochschule gefragt. Zusätzlich werden die regelmäßigen Zusammenkünfte der Ehemaligenorganisation der Hochschule – des FHDW Alumni e.V. – dazu verwendet, weitere Erfahrungen der Absolventen in die Qualitätsentwicklung der Hochschule einfließen zu lassen. Ein Jahr nach Beendigung des Studiums wird eine Nachbefragung der Absolventen durchgeführt.

Die Qualität der Lehre wird seit Ende der 90er Jahre standortübergreifend regelmäßig durch eine unabhängige Evaluierungskommission überprüft. Diese Kommission besteht aus vier externen Mitgliedern, in der Regel Professoren von anderen (öffentlichen) Hochschulen, dem Geschäftsführer der Trägergesellschaft und den Leitern der verschiedenen Hochschulstandorte. Die Evaluierungskommission tagt zweimal pro Jahr und berät über die Ergebnisse der geprüften Prüfungen und Diplomarbeiten. Weiterhin erfolgt ein Austausch über die Forschungsaktivitäten an der Hochschule. Der jeweilige Standortleiter bespricht das Ergebnis der begutachteten Prüfungen und Diplomarbeiten im Kreise der Dozenten des Standortes im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Dozentenbesprechungen. Bei eventuell auftretenden Problemen führen die verantwortlichen Vorgesetzten Einzelgespräche mit den betroffenen Dozenten.

Darüber hinaus finden regelmäßig Sitzungen des Firmenbeirats statt, bei der die Unternehmen ihre Sichtweise deutlich machen. Ebenfalls werden die Befragungsergebnisse

der kooperierenden Unternehmen bei den regelmäßig stattfindenden Firmenbesuchen mit in die Fremdevaluation einbezogen.

Bewertung:

Es besteht nach den Feststellungen der Gutachter ein umfassendes und differenziertes Qualitätssicherungsverfahren, das für eine kontinuierliche Steuerung und Überwachung der Qualität in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt wird. Die zu stellenden Qualitätsanforderungen werden gut erfüllt. Die Qualitätssicherung des Studienganges ist darüber hinaus systematisch in das übergeordnete Gesamtqualitätssicherungskonzept der Hochschule eingebettet. An der Planung und Auswertung der Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sind Vertreter der beruflichen Praxis in entsprechenden Gremien beteiligt. Die Hochschule führt Verfahren des hochschulinternen Qualitätsmanagements regelmäßig durch und zieht Konsequenzen aus den Ergebnissen. Die mit der Qualitätssicherung im Studiengang und in der Hochschule gemachten Erfahrungen werden zu deren Weiterentwicklung genutzt. Die entsprechenden Qualitätsanforderungen sind erfüllt.

Es finden regelmäßig Evaluationen statt, die die Qualitätssicherung ergänzen und deren Ergebnisse Eingang in den Qualitätsentwicklungsprozess finden. Hierzu zählen regelmäßige Evaluierungen durch die Studierenden nach beschriebenen Verfahren; die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung. Die Gutachter empfehlen, die Studierenden in ihrer Gesamtheit noch stärker als bisher in die Auswertung insbesondere der Modulevaluationen einzubeziehen. Das Lehrpersonal ist in den Evaluierungsprozess systematisch eingebunden, wenngleich nach dem Eindruck der Gutachter aus den geführten Gesprächen hier teilweise noch Überzeugungsarbeit bei einzelnen Dozenten zu leisten ist. Die Evaluation durch die Absolventen sollte über die bisherige einmalige Wiederholungsbefragung nach einem Jahr hinaus erweitert werden. Positiv hervorzuheben ist die regelmäßige externe Evaluation durch eine unabhängige Evaluierungskommission. Durch die Firmenbeiräte erfolgt eine weitere Fremdevaluation. Insofern sind die Qualitätsanforderungen an die Instrumente der Qualitätssicherung durchgängig erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung			x		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			x		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		

Qualitätsprofil

Hochschule: FHDW, Standorte Bergisch Gladbach, Bielefeld, Mettmann und Paderborn

Bachelor-Studiengang: Angewandte Informatik

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertrifft	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
1. Ziele und Strategie					
1.1. Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1* Logik und Nachvollziehbarkeit der Ziel- setzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2* Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3* Studiengangsprofil (nur relevant für Mas- ter-Studiengang in D)					x
1.1.4* Studiengang und angestrebte Qualifika- tions- und Kompetenzziele			x		
1.2 Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1 Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2 Positionierung im Arbeitsmarkt im Hin- blick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)		x			
1.2.3 Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		
1.3 Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studien- gangskonzeption					x
1.3.2 Internationalität der Studierenden					x
1.3.3 Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4 Internationale Inhalte			x		
1.3.5 Interkulturelle Inhalte			x		
1.3.6 Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7 Fremdsprachenkompetenz			x		
1.4 Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1* Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrich- tungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2* Kooperationen mit Wirtschaftsunter- nehmen und anderen Organisationen		x			
1.5* Chancengleichheit			x		
2 Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1* Zulassungsbedingungen			x		
2.2 Auswahlverfahren			x		
2.3 Berufserfahrung (* für weiter- bildenden Master-Studiengang)					x
2.4* Gewährleistung der Fremdsprachen- kompetenz			x		
2.5* Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6* Transparenz der Zulassungsentschei- dung			x		

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertrifft	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			x		
3.1.1*	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			x		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			x		
3.1.4*	Studierbarkeit			x		
3.2	Inhalte			x		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					x
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis		x			
3.2.6	Interdisziplinarität			x		
3.2.7*	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8*	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9*	Prüfungsleistungen			x		
3.2.10*	Abschlussarbeit			x		
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1*	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					x
3.3.2	Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3	Ethische Aspekte			x		
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte			x		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt			x		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt		x			
3.4.4*	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		
3.4.5	Gastreferenten			x		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb			x		
3.5*	Berufsbefähigung		x			
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des			x		

	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertrifft	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
Lehrpersonals					
4.1.3* Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4 Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5 Interne Kooperation			x		
4.1.6* Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		x			
4.2 Studiengangsmanagement		x			
4.2.1 Ablauforganisation für das Studien- gangsmanagement und Entscheidungs- prozesse		x			
4.2.2 Studiengangsleitung		x			
4.2.3* Verwaltungsunterstützung für Studieren- de und das Lehrpersonal			x		
4.2.4 Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			x		
4.3 Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1* Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2 Dokumentation der Aktivitäten im Stu- dienjahr			x		
4.4 Sachausstattung			x		
4.4.1* Quantität, Qualität sowie Media- und IT- Ausstattung der Unterrichtsräume			x		
4.4.2* Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3 Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4 Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			x		
4.5 Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1 Karriereberatung und Placement Service		x			
4.5.2 Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3 Sozialberatung und -betreuung der Stu- dierenden			x		
4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1* Logik und Nachvollziehbarkeit der Fi- nanzplanung			x		
4.6.2 Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3* Finanzierungssicherheit für den Stu- diengang			x		

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung			x		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			x		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		